


178. Sitzung, Montag, 30. Mai 2022, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
- 2. Wahl Mitglied Kommission für Staat und Gemeinden..... 8**
 für Sibylle Marti
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 153/2022
- 3. Wahl Ersatzmitglied Baurekursgericht (BRG)..... 8**
 für Marlen Patt
 Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 KR-Nr. 87/2022
- 4. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank
 (ZKB) für das Jahr 2021 9**
 Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 3. März
 2022 und Antrag der Aufsichtskommission über die
 wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Mai 2020
 KR-Nr. 67/2022
- 5. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des
 Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2020/21..... 34**
 Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke
 des Kantons Zürich vom 20. Dezember 2022 und Antrag der
 Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom
 23. März 2022
 KR-Nr. 49/2022

- 6. Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat**
 58
 Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen),
 André Müller (FDP, Uitikon), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich) vom
 28. März 2022
 KR-Nr. 97/2022
- 7. Verschiedenes** 66
 Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich stelle im Namen der SP- und der SVP-Fraktion den Antrag, die heutige Geschäftsliste, die Geschäftsliste von heute Morgen so anzupassen, dass die Traktanden 8 folgende – es geht um Interpellationen aus der Direktion der Justiz und des Innern – abgesetzt und auf die Nachmittagssitzung verschoben werden sollen. Ich begründe den Antrag wie folgt:

Die Ansetzung dieser Interpellationen auf heute Morgen ist kurzfristig erfolgt. Die zuständige Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) konnte trotz besten Willens ihre Termine von heute Morgen nicht verschieben. Sie wird nicht anwesend sein, wenn wir über diese Interpellationen, wie geplant, heute Morgen diskutieren.

Interpellationen – anders als Anfragen – sind gemäss Kantonsratsgesetz erst mit Diskussion im Kantonsrat erledigt. Eine Interpellation ist eine Bitte um Auskunft an den Regierungsrat mit Diskussion. Es ist die klare Meinung des Gesetzgebers, dass «Diskussion» nicht «Diskussion im Rat unter sich» meint, sondern «Diskussion mit dem Regierungsrat». Es geht um eine Frage des Respekts, der Selbstachtung uns selber gegenüber: Wenn wir Vorstösse, unsere Mittel zur Einflussnahme, nicht mehr ernst nehmen, selber nicht mehr ernst nehmen, wie wollen wir dann vom Regierungsrat, von den Medien und von der Öffentlichkeit

erwarten, dass sie sie ernstnehmen? Es ist aber auch eine Frage des Respekts gegenüber den Unterzeichnenden, den Einreichenden und gegenüber jenen Dutzenden von Kolleginnen und Kollegen, die die Interpellation unterstützt haben.

Last but not least: Die Regierung hat ihre Antwort, wie sie das immer tut, rechtzeitig geliefert. Die älteste Antwort ist fast zweieinhalb Jahre alt. Es ist unser Fehler, unser Versagen als Rat, dass wir nicht fähig sind, rechtzeitig die Diskussion anzusetzen. Umso wichtiger ist, dass wir bei der Diskussion der Regierung dann Gelegenheit geben, ihre Uraltantworten zu ergänzen und zu aktualisieren.

Seit zwei Jahren tagen wir ohne Pause. Sollten wir für heute Morgen einmal etwas früher fertig sein, dann ist das als Ausnahme vor diesem Hintergrund akzeptabel. Effizienz in Ehren, wir anerkennen alle Bemühungen des Ratspräsidiums diesbezüglich und unterstützen es. Effizienz aber, die zulasten der Ernsthaftigkeit und der Selbstachtung gehen, ist ein zu hoher Preis. Ich danke für die Unterstützung.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es wünschen weitere Sprecher das Wort. Pro Partei zwei Minuten Redezeit.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte den Antrag von Markus Späth unterstützen. Ich glaube, die Interpellation ist das Instrument, bei dem die Regierung zwingend da sein muss. Ich glaube, das ist uns allen klar, das wäre eine ganz neue Kultur, wenn wir darauf verzichten würden. Interpellationen sind ja das Instrument, bei dem die Regierung die Antwort hören muss – man macht eben nicht nur eine Anfrage und die Antwort haben wir ja –, bei dem die Interpellanten die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Das soll eine Diskussion sein und auch eine Replik der entsprechenden Regierungsräte ermöglichen. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Wieso kommt es so? Ich glaube, unsere Traktandenliste ist geschrumpft, und deshalb möchte ich noch einen zweiten Antrag im Namen der SVP stellen: Wir streichen die mittlere Nachmittagssitzung (*die Doppelsitzung am Montag in der Monatsmitte*), dann haben wir nämlich wieder genügend Zeit. Es genügt vollständig: am Morgen eine Sitzung und am letzten Montag im Monat eine zusätzliche Nachmittagssitzung. Und die andere, die mittlere Sitzung braucht es vorderhand nicht mehr. Unterstützen Sie diesen Antrag, gehen wir zurück zu unserer Normalität. Die Traktandenliste ist so weit abgebaut, dass wir dann auch wieder genügend Traktanden haben, um aufzufüllen, und nicht solche Übungen machen müssen. Herzlichen Dank.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Ich kann die Argumentation der SP verstehen, ich kann den Antrag verstehen, aber ich finde das etwas unsäglich, diesen erst heute Morgen zu bringen. Wir wissen seit Donnerstag, dass das so passieren wird, und jetzt zu sagen «ja dann machen wir einfach längere Mittagspause», das geht aus unserer Sicht nicht. Also wenschon muss man uns eine Alternative präsentieren, wie man die Morgensitzung füllen kann, und dann halt am Nachmittag die Sitzung früher beenden, dann bringt es nämlich allen etwas. Ansonsten wird die FDP diesen Antrag ablehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wenn ich mich an die vergangenen Debatten zu Interpellationen richtig erinnere, ich habe Benno Scherrers, des Altkantonsratspräsidenten Worte eigentlich immer wieder im Ohr. Er hat dann jeweils gesagt: «Der Interpellant oder die Interpellantin hat seine oder ihre Stellungnahme abgegeben, das Geschäft ist somit erledigt.» Ganz klar ist nobel und auch teilweise wünschenswert, wenn die Regierung nochmals eine Antwort geben kann. Aber bitte bedenken Sie: Auf Papier haben wir bereits die Antwort der Regierung, und es braucht im Grunde genommen keine zweite Stellungnahme. Insofern ist die Interpellation so, wie wir sie bei den Grünen verstehen, eine Diskussion, die im Plenum, hier im Rat geführt wird und bei der sich der Rat nochmals über ein Thema verständigt. Und in diesem Sinne werden wir Grüne den Antrag ablehnen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Auch wir werden diesen Ordnungsantrag ablehnen, und zwar mit folgender Begründung: Erstens ist die Einladung fristgerecht eingereicht worden, die Traktandierung war korrekt, so wie wir das immer machen. Das Geschäft war traktandiert, es war somit klar, dass dieses Geschäft bei uns heute hier behandelt wird; das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist: Es ist an der Regierung zu entscheiden, ob und, wenn ja, zu welchen Geschäften sie spricht. Und es ist auch an der Regierung, eine sinnvolle Stellvertretungsregelung zu machen und damit sicherzustellen, dass, wenn sie es möchte, sie bei den Geschäften gehört wird. Ich denke, es macht keinen Sinn, dass wir hier unsere Geschäftspraktiken ändern, nur weil die Regierung offensichtlich nicht zu diesen Interpellationen präsent sein möchte. Wir lehnen deshalb den Ordnungsantrag ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Besten Dank auch für den Antrag der SP. Es gibt gewisse Probleme, wenn ich diesen Antrag jetzt höre. Ich

habe ein Jahr lang vor allem auch vonseiten der SP immer gehört: Wir brauchen Zusatzsitzungen, wir müssen die Traktandenliste abbauen. Und heute hätten wir einmal Gelegenheit, die Traktandenliste abzubauen, mit Interpellationen, die teilweise schon zweieinhalb Jahre alt sind. Und wir wissen alle hier drin, was für Diskussionen und Stellungnahmen es zu Interpellationen gibt. Man sollte nicht nur die hehren Ziele predigen, sondern man sollte auch der Realität ins Auge sehen. Und deshalb bitte ich Sie, jetzt dem Abbau der Traktandenliste den Vorrang zu geben und diese Traktandenliste jetzt nicht vorzeitig abzubrechen, sodass wir schon um zehn Uhr in die Pause gehen können und hier dann bis halb drei warten müssen, bis die Sitzung weitergeht.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir haben jetzt zwei Anträge. Der erste Antrag der SP lautet: Wir schliessen die Traktandenliste heute Morgen nach Traktandum 7. Traktandum 8 wird gestrichen. Und zum zweiten Antrag von Martin Hübscher auf Streichung der Nachmittagssitzungen ist zu sagen: Grundsätzlich ist die Planung der Ratssitzungen eine Aufgabe der Geschäftsleitung. Wir nehmen diesen Antrag zur Vorberatung in die Geschäftsleitung. Es geht dabei um zwei Sitzungen, nämlich im Oktober und November.

Das heisst, wir stimmen jetzt ab über den Antrag der SP auf Schliessung der Traktandenliste nach Traktandum 7.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich spreche zum Antrag der SP. Frau Frey und Herr Späth, ich habe Ihnen die Alternative: Traktandum 132 (KR-Nr. 239/2021) bitte ich vorzuziehen vor die jetzt zu löschenden oder zu verschiebenden Traktanden. Es geht um den Tagungsort des Kantonsrates im angestammten Tagungsgebäude. Sie können den Kopf schon schütteln, aber was ich hier in dieser Sauna tun muss, wenn ich daneben ein Rathaus habe, welches relativ gekühlt ist im Sommer, was ich hier tun muss, liebe Grüne und liebe Linke – und auch wenn Herr Forrer so macht (*der Votant kreuzt die Hände*), ich habe auch ein Rederecht, Herr Forrer – und es geht auch um ein grünes Thema. Hier läuft eine Air-Condition, und die haben Sie im Rathaus nicht, und es ist trotzdem kühler. Und das zeigt wieder ihre Inkonsistenz, Herr Forrer.

Also, ich beantrage Ihnen, Traktandum 132 vorzuziehen, wenn die Traktandenliste geschlossen werden sollte, wie die SP jetzt beantragt, nach den Traktanden, die es heute Morgen noch gibt. Und wenn sie nicht geschlossen wird, dann am Anfang der Nachmittagssitzung. Danke.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das heisst, Herr Amrein beantragt, als Traktandum 8 das jetzige Traktandum 132 vorzuschieben. Dann stimmen wir jetzt ab über den Antrag Amrein.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich mache es ganz kurz. Der Antrag Amrein ist durchaus vernünftig. Wir stimmen ihm zu.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das würde dann eben heissen, dass wir ein Traktandum mehr haben. Darum will ich darüber zuerst abstimmen. Das heisst, wir stimmen jetzt darüber ab, ob Traktandum 132 vorgeschoben werden soll nach Traktandum 7. (*Markus Bischoff interveniert und die Ratspräsidentin berät sich kurz mit dem Generalsekretär*). Gut, es kommt eigentlich auf dasselbe heraus, aber dann stimmen wir zuerst über den Antrag der SP ab, der da lautet: Wir schliessen heute Morgen die Sitzung nach Traktandum 7. Dazu braucht es eine Mehrheit.

Abstimmung über den Antrag der SP

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 81 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Traktandum 8 und folgende werden nicht abgesetzt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Dann stimmen wir jetzt über den Antrag Amrein, zweite Variante, ab, nämlich, dass wir Traktandum 132 an der Nachmittagssitzung als Erstes behandeln.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Dann modifiziere ich den Antrag Amrein und stelle den Antrag, Traktandum 132 heute Morgen nach Traktandum 7 zu behandeln. Ich hoffe, dass sich Hans-Peter Amrein diesem Antrag anschliessen kann. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit lautet der Antrag – im Einverständnis mit Hans-Peter Amrein, wie mir scheint –, das Traktandum 132 als Traktandum 7a dem Traktandum 8 vorzuschieben.

Abstimmung über den modifizierten Antrag von Hans-Peter Amrein

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 83 : 74 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab. Traktandum 132 wird nicht vorgeschoben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Damit bleibt es bei der heutigen Traktandenliste und wir fahren fort.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 64/2022, Ungleiche Spiesse für Sicherheitsdienste bei Submissionen im Kanton Zürich wegen erhöhten, gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben
René Isler (SVP, Winterthur), Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- KR-Nr. 70/2022, Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr anlässlich von Fussballspielen im Stadion Letzigrund
Roland Scheck (SVP, Zürich), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 71/2022, Energie-Mangellage im Kanton Zürich
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- KR-Nr. 75/2022, Einsatz chemisch-synthetischer Wirkstoffe im Versuchsbetrieb des Strickhofs
Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)
- KR-Nr. 84/2022, Beschulung von Flüchtlingskindern aus der Ukraine
Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 101/2022, Rückweisungsquote der Staatsanwaltschaften und des Obergerichts des Kantons Zürich
Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)
- KR-Nr. 121/2022, Teilbesteuerung qualifizierter Beteiligungen im Kanton Zürich: Zahlen ab 2010
Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 138/2022, Kriminelles Milieu in der Asylunterkunft Kemptthal
Hans Egli (EDU, Steinmaur), Barbara Grüter (SVP, Rorbas), René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 175. Sitzung vom 16. Mai 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 176. Sitzung vom 16. Mai 2022, 14.30 Uhr

2. Wahl Mitglied Kommission für Staat und Gemeinden

für Sibylle Marti

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 153/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Isabel Bartal, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Isabel Bartal als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl Ersatzmitglied Baurekursgericht (BRG)

für Marlen Patt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 87/2022

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Florian Poppele, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Florian Poppele als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2021

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 3. März 2022 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 4. Mai 2020

KR-Nr. 67/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 89 KRG (*Kantonsratsgesetz*) ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch, und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositive abgestimmt. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich ganz herzlich den Präsidenten des Bankrates der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Jörg Müller-Ganz.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), André Bender, während zehn Minuten. Danach hat ebenfalls für zehn Minuten der Präsident des Bankrates der ZKB, Jörg Müller-Ganz, das Wort, danach, sofern sie wollen, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben je fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretung der ZKB und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die ZKB kann auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken: Mit einem Konzerngewinn von 942 Millionen Franken hat sie ein Rekordergebnis erzielt und das Vorjahresergebnis um 8,9 Prozent gesteigert. Der Geschäftsertrag stieg erneut um 1,2 Prozent auf ein neues Allzeithoch von 2,54 Milliarden Franken. Der Bruttozinserfolg stieg auf 1,29 Milliarden Franken an, und dank Hypothekarwachstum und verschiedener Marktopportunitäten im Geldmarkt erhöhte sich auch der Nettozinserfolg auf 1,25 Milliarden Franken. Aufgrund des günstigen Zinsumfeldes und der Attraktivität von Immobilien als Anlagen stiegen die Hypothekerausleihungen per Ende 2021 netto um 4,8 Prozent auf 91,8 Milliarden Franken. Die deutlichste Wachstumszunahme erfuhr das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit 14,8 Prozent, was dem wesentlich höheren Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagen-geschäft geschuldet ist. Neben den erfolgreichen Erträgen aus dem

Fonds- und Vermögensverwaltungsgeschäft sowie den Beratungsgebühren liefert das Handelsgeschäft mit 347 Millionen Franken das viertbeste Ergebnis in seiner Geschichte. Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 24 Millionen Franken.

Zusammengefasst bleibt das Zinsgeschäft mit einem Anteil von 49 Prozent am Geschäftsertrag die wichtigste Ertragssäule, gefolgt vom Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft mit 36 Prozent, dem Handelsgeschäft mit 16 Prozent und dem übrigen ordentlichen Erfolg mit 1 Prozent.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Bankrat für den Kanton Zürich und seine Gemeinden eine Dividendenerhöhung um 21 Prozent beschlossen, womit sich die Ausschüttung auf 431 Millionen Franken belief. Dieser Beschluss erfolgte aufgrund des guten Ergebnisses, welches auf den reduzierten Geschäftsaufwand und die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen zurückzuführen ist. Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung. Sie liegt mit einer risikobasierten Kapitalquote von 18,5 Prozent deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 12,9 Prozent. Die ungewichtete Eigenmittelquote, Going Concern, zur Absorbierung von Verlusten in der regulären Geschäftstätigkeit verblieb konstant auf 6,2 Prozent. Mit einer Liquiditätsdeckungsquote von 160 Prozent liegt die Bank deutlich über der für die systemrelevanten Banken regulatorischen Anforderung von 135 Prozent, und die seit Juni 2021 geltende strukturelle Liquiditätsquote von mindestens 100 Prozent erfüllt die ZKB mit 118,2 Prozent komfortabel.

Eine weitere Anforderung, welche systemrelevante Banken im Hinblick auf eine allfällige Sanierung vorhalten müssen, liegt im Gone-Concern-Kapital. Mit ihrer Recovery- und Resolution-Planung zeigen die Schweizer Finanzinstitute der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) auf, wie sie im Rahmen dieser Anforderungen zusätzliche Kapital beschaffen wollen. Gemäss ihrer jährlichen Beurteilung dieser Planung erachtet die FINMA den von der ZKB vorgelegten Notfallplan derzeit als nicht umgesetzt an. Der AWU wurde plausibel dargelegt, dass die Bank das noch fehlende Gone-Concern-Kapital ihres Notfallplans bis zur vorgesehenen Übergangsfrist 2026 aufzubauen vermögen wird.

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der ZKB. Die Bewertung richtet sich nach den Zielbändern, die den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aufzeigen. Im Berichtsjahr befanden sich alle drei Ratings in den Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeits-Sub-

aufträgen innerhalb beziehungsweise oberhalb der vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder. Die von der ZKB bereits in Aussicht gestellte Überarbeitung der Messgrößen wird von der Kommission begrüsst.

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeiten der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags 140,8 Millionen Franken zugunsten der Zürcher Bevölkerung eingesetzt, das sind 14,5 Millionen mehr als im Vorjahr. 94,2 Millionen Franken der Aufwendungen sind für den im Zentrum stehenden Versorgungsauftrag und 22 Millionen für den Unterstützungs- beziehungsweise 22,4 Millionen Franken für den Nachhaltigkeitsauftrag eingesetzt worden. Dieser gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und unterscheiden sie von den übrigen Bankinstituten. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren.

Was die politische Interessenvertretung anbelangt, beteuert die ZKB der Kommission glaubhaft, dass sie sich dem Grundsatz von Zurückhaltung und Transparenz verschrieben hat. So positioniert sich die ZKB bei den Themen, welche die Geschäftstätigkeit betreffen, und setzt sich aktiv für gute Rahmenbedingungen ein. Aufgrund des zunehmenden Interesses von verschiedenen politischen Anspruchsgruppen an den Positionen und Einschätzungen der Bank, hat die ZKB seit 2020 ihre Kommunikation mit den Zürcher National- und Ständeräten verstärkt. Die AWU erachtet diese Lobbying-Tätigkeit als wichtig.

Die ZKB untersteht einerseits einer internen Revision, welche vom ZKB-Audit vorgenommen wird, und andererseits einer externen Revision, welche durch die Revisionsstelle von der EY AG (*Ernst & Young AG*) durchgeführt wird. Die interne Revisionseinheit unterstützt den Bankrat bei der Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion und erstattet Bericht an die zuständigen internen Stellen. Obwohl diese Einheit organisatorisch dem Bankrat unterstellt ist, ist sie – auch von der Geschäftsleitung – unabhängig. Bei der externen Revision übernimmt die EY AG die gesetzlich vorgesehenen aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die sich in den Hauptschritten Risikobeurteilung, Risikoanalyse und Prüfstrategie vollziehen. In einer gemeinsamen «Assurance Map» werden die verschiedenen Risiken konsolidiert dargestellt. Diese Map unterstützt die Koordination der Prüfarbeiten zwischen EY und internem Audit und wird auch für die Kommunikation mit dem Bankrat und der FINMA eingesetzt.

Gestützt auf Paragraph 12 Absatz 3 litera 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im

Hinblick auf die Staatsgarantie. Der Bericht des Jahres 2021 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Risiken und erwartete Verluste im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft hat die ZKB in angemessenem Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Nach Einschätzung der Revisionsstelle bestehen keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden.

Im September 2021 erfolgte der Besuch bei der Abteilung «Legal & Compliance» der ZKB, wobei die Subkommission der AWU unter anderem einen vertieften Einblick in die Bereiche «Compliance» und «Covid-Kredit-Programme» erhielt.

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der ZKB ist und war auch im vergangenen Jahr von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr bedankt sich die AWU bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen möchte es nicht unterlassen, an dieser Stelle dem scheidenden CEO Martin Scholl einen herzlichen Dank für seine erfolgreiche jahrelange Führung der Zürcher Kantonalbank auszusprechen.

Die AWU hat von den Berichten der Revisionsstelle EY AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses vom 3. März 2022 Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des ZKB-Bankrates eingehalten. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2021, die Entlastung der Bankorgane und die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, für die Jahre 2023 und 2024. Herzlichen Dank.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich danke dem Präsidenten der AWU für die wohlwollende und umfassende Würdigung unseres letztjährigen Geschäftsjahrs. In diesen Dank einschliessen möchte ich alle Mitglieder der AWU, mit denen wir auch im letzten Jahr einen konstruktiven, zielführenden und funktionsgerechten Dialog geführt haben.

In einem anspruchsvollen Umfeld – über längere Phasen waren 70 Prozent der Angestellten (*aufgrund der Corona-Pandemie*) im Home-

Office –, auch in diesem Umfeld hat in der Zürcher Kantonalbank alles funktioniert. Komplexe und massgeschneiderte Dienstleistungen wurden digital und analog erbracht, riesige Datenvolumina von Standardtransaktionen für Kundinnen und Kunden abgewickelt. Einmal mehr funktionierte unsere Bank unter schwierigen Rahmenbedingungen wie eine Schweizer Uhr: verlässlich, präzise und schnell. Immer wieder in unsicheren Zeiten wird die Zürcher Kantonalbank von vielen bestehenden, aber auch von neuen Kundinnen und Kunden als sichere, verlässliche und nachhaltige Partnerin überdurchschnittlich geschätzt, so auch 2021. Motivierte und engagierte Mitarbeiter ermöglichen dabei eine persönliche qualifizierte Leistung zur hohen Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden.

Das war nicht nur 2021 so, sondern wird von dieser Bank seit Jahren kontinuierlich so gelebt. Deshalb ist das beste Resultat in der Geschichte der Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2021 natürlich auch das Ergebnis einer guten operativen Leistungserbringung im vergangenen Jahr. Es ist aber vor allem die Ernte der seit Jahren gepflegten verantwortungsvollen Unternehmenskultur, der konsequent verfolgten langfristigen Strategie und, in deren Rahmen, der stetigen Weiterentwicklung der Bank an sich ändernde Kundenbedürfnisse und technologische Möglichkeiten. Über Jahre konstanter, stabiler und steigender Ertrag kommt nicht von ungefähr, sondern ist das Resultat einer auf Kontinuität ausgerichteten Strategie und eines Geschäftsmodells, das funktioniert. Dafür danke ich an dieser Stelle den über 5800 Führungskräften und Mitarbeitern der Zürcher Kantonalbank. Ihr grosser Einsatz hat diesen Erfolg erst möglich gemacht. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Bankrat, die gemäss Gesetz für die Oberleitung der Bank verantwortlich sind und damit den strategischen, kulturellen und risikopolitischen Rahmen vorgeben und dessen Umsetzung überwachen.

Für einmal möchte ich an dieser Stelle ausnahmsweise einer Einzelperson den Dank des Bankrates und auch meinen ganz persönlichen Dank aussprechen. Dafür blende ich 16 Jahre zurück. 2006, OC Oerlikon, Sulzer (*beides Schweizer Industriekonzerne*): Die Zürcher Kantonalbank war Gehilfin eines ausländischen Finanzinvestors, eine Heuschrecke, bei der feindlichen Übernahme von börsenkotierten Zürcher Industrieunternehmen – guten Kunden der ZKB notabene. Resultat für unsere Bank: Bis zum letzten Jahr war das Geschäftsjahr 2006 dasjenige mit dem Höchstgewinn in der Geschichte, auf den niemand so richtig stolz war. Verletzung aufsichtsrechtlicher Pflichten bei der Emission und dem Handel von Wertschriften, grösster Reputationsverlust der

Bank in diesem Jahrhundert, Politik und Öffentlichkeit protestierten. Krise: Die Zürcher Kantonalbank war an einem Tiefpunkt angelangt. Der damalige Bankrat unter der Leitung von Urs Oberholzer reagierte unmittelbar: Auswechslung von Schlüsselperson, Reorganisation der Bank, massiver Ausbau der Risikoorganisation und Einsetzung von Martin Scholl als neuem CEO. Die letzten 15 Jahre hat Martin Scholl als CEO die Zürcher Kantonalbank massgeblich geprägt. Er hat das Steuer herumgerissen und die Bank in ruhige, verlässliche und klare Gewässer geführt. Er hat das Geschäftsmodell breiter diversifiziert und konsequent auf ehrliches, kundenorientiertes und nachhaltiges Finanzgeschäft gesetzt. Es hat seine ganzen 15 Jahre gebraucht, um den Unternehmensgewinn von 2006 erstmals wieder zu übertreffen – mit einer Bank, für die die 5800 Mitarbeiter mit Stolz arbeiten, gerade auch dann, wenn sie auf den Finanzplatz links und rechts sehen. Führung macht den Unterschied. Mein Rückblick auf die letzten 16 Jahre zeigt, wie schnell nicht am Gesamtwohl interessierte Führungskräfte einen grossen Schaden anrichten können und wie lange es geht, derartige Schäden wieder nachhaltig zu reparieren. Ich danke an dieser Stelle Martin Scholl für seinen grossen Einsatz als umsichtiger und bescheidener Steuermann. Seine Leistung ist sichtbar.

Gemäss Kantonalbankgesetz hat die Bank den Zweck, die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse der Zürcher Bevölkerung und Unternehmen durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik zu befriedigen. Ich versichere ihn, dass der von Ihnen gewählte Bankrat und die Geschäftsleitung auch unter der neuen Führung von Urs Baumann, der übermorgen bei der Zürcher Kantonalbank seine Arbeit aufnimmt, alles dafür unternehmen werden, dass wir auch in Zukunft diesem Zweck auf hohem Niveau gerecht werden und dabei die Stabilität und den Erfolg der Bank weiter stärken. Ich danke Ihnen allen dabei für Ihre wohlwollende Oberaufsicht. Besten Dank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die ZKB hat im Jahr 2021 ein Rekordergebnis erzielt, die Zahlen dazu haben Sie von unserem Kommissionspräsidenten André Bender gehört. Sie sind aber so beeindruckend, dass man die wichtigsten wiederholen kann: So erreichte der Konzerngewinn 942 Millionen Franken und konnte das Ergebnis des letzten Jahres um 8,9 Prozent übertreffen. Auch das von der ZKB verwaltete Vermögen stieg um 13,1 Prozent und beträgt noch nie erreichte 409,2 Milliarden Franken. Die noch vor nicht so langer Zeit lancierte Vorsorge-App «Frankly» entwickelte sich positiv und verzeichnet nun circa

50'000 Kunden mit einem Anlagevermögen von 1,1 Milliarden Franken. Der wichtigste Ertragspfeiler war wiederum das Zinsgeschäft, welches mit 49 Prozent etwa die Hälfte des Erfolgs ausmachte. Der Kommissionserfolg steuert 36 Prozent, der Handelserfolg 14 Prozent und die übrigen Aktivitäten 1 Prozent zum guten Ergebnis bei.

Von diesen guten Zahlen können der Kanton und die Gemeinden profitieren. Die Gesamtausschüttung beträgt 431 Millionen Franken, wobei an den Kanton 291 Millionen Franken und an die Gemeinden 140 Millionen Franken fliessen, etwas, was die ausgabefreudigen Politiker im Kanton und in den Gemeinden freuen wird. Im kantonalen Beitrag sind rund 11 Millionen Franken als Abgeltung des Dotationskapitals inkludiert. Auch im Rahmen des Leistungsauftrags der ZKB wendete die Bank einen um 15 Millionen Franken höheren Betrag auf. Insgesamt erreichte dieser Teil 141 Millionen Franken, wobei die Sponsoring-Beiträge auch in der Pandemie-Zeit aufrechterhalten wurden. Dies ist für die in Pandemie-Zeiten arg gebeutelten Vereine und Institutionen, welche auf Sponsorenbeiträge angewiesen sind, eine erfreuliche Tatsache. Die Staatsgarantie wurde dem Kanton gegenüber dem letzten Jahr um 4 Millionen Franken mehr mit 27 Millionen Franken abgegolten. Die ZKB ist auch stark kapitalisiert. Die risikobasierte Kapitalquote, Going Concern, beträgt 12,7 Milliarden Franken oder 18,5 Prozent, dies bei einer regulatorischen Anforderung von 12,9 Prozent. Auch die risikobasierte Going-Concern-Anforderung von 2,9 Prozent wurde mit 4 Prozent übertroffen. Die ZKB ist auf gutem Weg. Das noch fehlende Gone-Concern-Kapital ist bis zum Jahr 2026 bereitzustellen. Der Leistungsauftrag der ZKB unterscheidet sie gegenüber den anderen Bankinstituten und macht 841 Millionen Franken aus. Hier ist die ZKB gut unterwegs. Dazu gehören der zentrale Versorgungsauftrag der Bank mit 94 Millionen Franken, der Unterstützungsauftrag mit 22 Millionen Franken und der Nachhaltigkeitsauftrag, welcher den Rest ausmacht.

Im letzten Jahr befasste sich die AWU verstärkt mit der Untersuchung des Versorgungsbedürfnisses der Zürcher Bevölkerung. Hier wurde sichtbar, dass das Vorsorgethema für unsere Bevölkerung sehr wichtig ist. Die ZKB ist hier gut aufgestellt und bietet neben den Lösungen auch fundierte Beratungen an. Auch die politische Interessenvertretung der ZKB war letztes Jahr in der AWU ein Thema. Die Bankverantwortlichen tauschen sich regelmässig mit unseren Politikern und Landesvertretern des eidgenössischen Parlaments aus und bringen ihre Sichtweise zu Problemen, welche die ZKB betreffen, direkt ein. Dies sind Themen, die direkt die Geschäftstätigkeit betreffen, nicht aber allgemeine politische und gesellschaftliche Fragen. Von den involvierten Personen liess

sich AWU die Aufgabenverteilung zwischen interner und externer Revision aufzeigen. Dabei begrüßten wir die Mitglieder des Bankrates und der Revisionsfirma Ernst & Young, welche alle unsere Fragen zur Zufriedenheit beantworten konnten. Es zeigte sich, dass die ZKB ihre Risiken im Griff hat. Ein Schwerpunktthema wurde bei einer Visitation der Subkommission der AWU angeschaut, dies geschah in der Abteilung «Legal & Compliance», wo alle Aspekte der rechtlichen und Compliance-Fragen angesprochen wurden.

Bei all diesen positiven Aspekten hat unsere Fraktion doch noch etwas zu bemängeln: Wir verstehen es nicht, dass bei den rekordhohen Gewinnen, welche die ZKB eingefahren hat, gleichzeitig die Kontogebühren erhöht und so sicher viele Kunden verärgert wurden.

Aber trotzdem will unsere Fraktion den Mitarbeitern und Verantwortlichen in unserer ZKB einen grossen Dank für ihre Leistung aussprechen. Die Fraktion der SVP/EDU empfiehlt die Genehmigung des Rechnungsgeschäftsberichts der ZKB für das Jahr 2021 sowie die Entlastung der Bankorgane und die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young für die Jahre 2023 und 2024.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich wiederhole gerne die Worte von AWU-Präsident André Bender: Die ZKB kann auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. An den Zahlen und dem wirtschaftlichen Erfolg dieser Bank gibt es nichts zu bemängeln, aus meiner Sicht gar nichts. Der Leistungsauftrag wurde erfüllt, ja, zum Teil übererfüllt. Die SP – und das sage ich schon jetzt – genehmigt die Rechnung und den Geschäftsbericht 2021.

Aber ich frage: Ist der Leistungsauftrag noch auf die Höhe der Zeit? Gibt es neben wirtschaftlicher Erfolgsmaximierung nach anderen Ziele, die eine Volksbank verfolgen soll? Und wenn ja, welche? Im letzten Jahr habe ich hier auf eine Verpflichtung zu mehr Diversität und mehr ökologischer Verantwortung in der ZKB plädiert. In der Diversitätsfrage gab es in 2021 tatsächlich sichtbare Änderungen: Mit der Berufung von Frau Florence Schnydrig Moser in die Generaldirektion leitet zum ersten Mal eine Frau diese Bank auf höchster Ebene mit. Sie gibt der Bank ein Gesicht, das vielversprechend ist. Auch die Einstellung von weiteren Frauen auf Geschäftsleitungsebene – ich möchte hier als Beispiel Frau Judith Albrecht als Leiterin Finanzberatung erwähnen – zeigt für uns in die richtige Richtung. Dass dies nur der Anfang sein kann, ist der ZKB hoffentlich bewusst.

In Fragen der Nachhaltigkeit blieben leider im Berichtsjahr ernsthafte ökologischen Ziele nur noch Zukunftsmusik. Und genau vor einem Jahr

sagte ich hier auch, was ein Unternehmen an Entwicklungschancen verpasst, wenn es zwar den Profit maximieren will, aber nicht das maximal Richtige für die Gesellschaft tut. Diese Frage möchte ich gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Krise und der Pandemie-Situation im Berichtsjahr mit Nachdruck wiederholen: Tut die ZKB das Machbare und maximal Richtige für die Gesellschaft? Die ZKB bot mit ihren Covid-Krediten rasche Hilfe an, dafür danken wir der ZKB sehr. Im Jahr 2021 mussten jedoch trotz Krediten und staatlicher Hilfe viele Bürgerinnen und Bürger unten durch: Zukunftsangst, Jobverlust, finanzielle Not. Und vielleicht stösst uns deshalb eine Entwicklung auf, die zwar nicht ganz neu ist, aber sich zunehmend verstärkt, nämlich: Gemäss dem Geschäftsbericht 2021 bezogen die acht Mitglieder der Generaldirektion – ohne den CEO – 14,998 Millionen Franken, ein Schnitt also von über 1,8 Millionen Franken pro Mitglied. Der CEO wiederum erhielt allein eine Gesamtentschädigung von mehr als 2,2 Millionen Franken, hinzu bekam er noch die Vergütung für Vorsorgeleistung in der Höhe von 210'000 Franken und Anwartschaften im Umfang von 462'000 Franken. Zusammengerechnet ergibt dies eine Summe von über 3 Millionen Franken, nämlich genau 3'082'992 Franken. Dabei sollte bekanntlich die Höhe der Vergütung im Sinne der Corporate Governance auf einer nachvollziehbaren Honorargerechtigkeit gründen. Diese Ansicht vertritt ja nicht nur die SP. Auch Wirtschaftsrechtsexperten vertreten diese Ansichten, zum Beispiel Professor Doktor Roland Müller von der Universität Sankt Gallen. Er kritisiert Millionenbezüge bei Bank-CEOs und befürwortet den Entscheid Israels, das bereits im Jahr 2016 die Gehälter von Top-Bankmanagern bei umgerechnet 730'000 Franken gesetzlich deckelte. Zur Erinnerung: Der Reallohnzuwachs in den mittleren und unteren Einkommensegmenten in der Bevölkerung erreichte in den letzten Jahren auch in den besten Jahren kaum je 2 Prozent. Die Forschung zeigt klar auf, dass übertriebene Lohnunterschiede, für die primär die Zahlungen an die Unternehmensspitze verantwortlich sind, volkswirtschaftlich negative Folgen haben. Sie erschüttern das Vertrauen der Öffentlichkeit in die betroffenen Unternehmen und in das System der Marktwirtschaft. Wegen des übertriebenen Lohnes einiger leidet schlussendlich der Ruf einer ganzen Branche.

Die ZKB ist eine systemrelevante Bank, gewiss. Der CEO hat eine gewisse Verantwortung und soll angemessen entschädigt werden, das finden wir auch. Diese Vergütung soll aber im Vergleich zu den Vergütungen der CEO der anderen systemrelevanten kantonalen Unternehmen verhältnismässig sein. Erwähnt seien als Beispiel das ebenso

systemrelevante und komplexe Unternehmen Universitätsspital mit einer Gesamtentschädigung für alle zehn Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von 4,5 Millionen Franken und die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) mit insgesamt 1,4 Millionen für alle fünf Mitglieder ihrer GL. Das ist nicht wenig, aber es ist wesentlich weniger.

Bankbranche hin oder her, eine Vergütung für eine Person von über 3 Millionen Franken ist bei einer Volksunternehmung nicht angemessen. In diesem Sinn wird die SP heute eine PI für eine gemässigte Entschädigung des CEO in der ZKB einreichen. Denn Bäume wachsen nie in den Himmel. In der realen Welt schneidet der Gärtner sie, um ihnen ein gesundes Wachstum zu ermöglichen und das gesamte Ökosystem im Gleichgewicht zu halten. Auch die ZKB soll für das Zürcher Volk ein gesundes Wachstum vorleben. Vielen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Der Konzerngewinn konnte gegenüber dem Vorjahr merklich gesteigert werden, die 1-Milliarden-Grenze wird bald geknackt. Um nicht die vorgängigen Redner zu wiederholen, verzichte ich auf die Aufzählung der Finanzdaten. Aber in fast allen Bereichen wartet die ZKB mit einem Rekordergebnis auf.

Die Bank erreicht dies mit einem auf Langfristigkeit ausgerichteten Geschäftsverhalten. Aus Sicht der FDP sind folgende Fakten interessant: Schon letztes Jahr hatte ich darauf hingewiesen, dass das Wohl der ZKB ein Indikator für das Wohl der Zürcher Volkswirtschaft ist. Vorliegendes Geschäftsjahr der Bank bestätigt die guten Wirtschaftsdaten. Das Rekordergebnis wurde dank des Anlagegeschäfts erzielt, insbesondere des Kommissions-, Dienstleistungs- und Zinsgeschäfts. Bemerkenswert ist dabei, dass die Summe der Anlagen grösser ist als die Bilanzsumme, die 6,4 Milliarden Franken beträgt. Das zeigt, dass die ZKB deutlich diversifizierter ist als andere Kantonalkassen. Die Diversifizierung ist eine weise Strategie, die von der ZKB aktiv verfolgt wird. Die Welt scheint sich immer schneller zu drehen. Anleger und Wirtschaft befinden sich in Zeiten stetig wechselnder Unsicherheiten: Pandemie, Krieg, Welternährung, Klimaänderungen. Dies macht die Reaktionen der Kunden unberechenbar, und nur auf einen Pfeiler zu setzen, wäre fahrlässig. Diversifizierung nutzt die Chancen des aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeldes und verhindert gleichzeitig Klumpenrisiken.

Die Investition in nachhaltige Anlagen wurde nochmals deutlich erhöht. Satt 30 Prozent der Kundenvermögen sind in nachhaltige Anlagen eingebracht worden, das ist ein ausgezeichneter Wert. Klar würde

da und dort die Investition in andere Anlagen wahrscheinlich mehr Gewinn abwerfen zurzeit, aber langfristig wird sich die Strategie der Nachhaltigkeit auszahlen; dies, wenn man Nachhaltigkeit nicht nur auf ökologische Ziele beschränkt, sondern auch auf soziale und unternehmerische. Daher werden bei der Bank bei allen Anlagelösungen die ESG-Kriterien (*Environment, Social, Governance*) berücksichtigt. Die Kunden können wählen, wie nachhaltig ihre Gelder verwaltet werden sollen. Zentral sind für die Bank die nachhaltigen Anlagen von Swisscanto Invest, die sich neuerdings am Pariser Klimaziel orientieren. Das Asset-Management der ZKB will damit seine Vorreiterrolle stärken. Dass sich diese Strategie auszahlt, zeigen die Geschäftszahlen.

Vorbildlich ist auch die Nachfolgeplanung der ZKB für die Geschäftsleitung und den Bankrat. Innerhalb von eineinhalb Jahren, nächstes Jahr und 2024, müsste aufgrund des Alters die gesamte Geschäftsleitung ausgewechselt werden. Es wurde jedoch so organisiert, dass die GL-Mitglieder das Unternehmen gestaffelt verlassen können. Im Bankrat kommt es zu ähnlichen Konstellationen mit Jahren, in denen einige Bankräte miteinander das Unternehmen verlassen würden. Der grosse Wechsel kommt 2024. Nach den kantonalen Wahlen (*im Februar 2023*) bleibt den Parteien auch dank des neuen Wahlreglements also genügend Zeit, um die Bankräte nach Parteienproporz zu suchen.

Die ZKB ist die grösste Risikokapitalgeberin der Schweiz, zum Beispiel für Start-ups. Und sie ist der wichtigste Player für Hypotheken im Kanton Zürich. Der Wohneigentumsmarkt ist während der Pandemie bekanntlich heisser geworden. Wohneigentum ist begehrt. Es werden mehr Flächen benötigt, auch von privater Seite, um ein Home-Office einzurichten. Das birgt ein höheres Geschäftsrisiko, insbesondere, weil man nicht weiss, wann die Hypothekarzinsen wieder anziehen. Die ZKB hat vorgesorgt und ein komfortables Risikokapital für Hypotheken aufgebaut.

Sehr bemerkenswert ist auch, dass trotz immer mehr Leistung der Bank – höhere Volumina und höhere Qualität – die Zahl der Mitarbeitenden gleich hoch blieb dank stetig optimierter Prozesse und Hilfsmittel, beispielsweise der Investition in die IT. Der Geschäftsaufwand sank sogar von 1,58 auf 1,52 Milliarden Franken. Die staatlichen Verwaltungen können sich da eine dicke Scheibe abschneiden. Es braucht bei mehr Leistung nicht immer mehr Mitarbeitende, sondern zuerst eine Optimierung der Abläufe.

Die FDP hat keine Mängel an der Führung der Bank gefunden. Die FDP dankt und gratuliert den Verantwortlichen für die umsichtige Geschäftsführung und das grossartige Geschäftsergebnis. Die Bank erfüllt

den gesetzlichen Auftrag zum Wohle der Zürcher Wirtschaft und Bevölkerung vorbildlich. Die FDP genehmigt den Geschäftsbericht, wird die Bankorgane entlasten und bestätigt Ernst & Young als Revisionsstelle für die Jahre 2023 und 2024. Besten Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): «Wir sind in den letzten 15 Jahren gewachsen, sicherer geworden und verfügen über eine stabilere Ertragsbasis», dieses Fazit zog die ZKB anlässlich der Präsentation ihres Jahresergebnisses 2021, auch der Präsident, Herr Müller-Ganz, ist darauf eingegangen. Wir danken allen Mitarbeitenden und den leitenden Gremien für den Einsatz im letzten Jahr, aber auch im Aufbau dieser Entwicklung über die letzten Jahre oder Jahrzehnte.

Die Kennzahlen der Bank und die Entwicklung der ZKB stellen eine grosse Leistung dar, ich werde nicht auf einzelne Zahlen eingehen. «Stabiler und sicherer», das ist auch in unserem Sinn. Das Wachstum hat seine Gründe und ist sicher auch positiv, aus Sicht der GLP für eine Staatsbank jedoch durchaus auch kritisch zu würdigen. Positiv wiederum ist die Konstanz der Ergebnisse. Sie ist ein Fundament für das Vertrauen der Bevölkerung und der Investorinnen und Investoren. Diese Konstanz ist sicher auch eine der Leistungen von Martin Scholl, den wir hiermit für sein langjähriges Wirken verdanken.

Für mich persönlich in der Diskussion oft wenig im Fokus, aber nicht minder wichtig ist der Beitrag einer wertebasierten Bank im Schweizer Finanzmarkt, der ZKB als Dienstleisterin für die Schweizer Wirtschaft, aber auch für andere Kantonalbanken, meist ohne Skandale, aber als viertgrösste Schweizer Bank durchaus auf Augenhöhe und als dritte Kraft eine Alternative zu den internationalen Banken. Der neue CEO, den wir hiermit begrüßen und dem wir viel Erfolg im Amt wünschen, übernimmt eine funktionierende Bank, die aber vor grossen Herausforderungen steht. Nur einige wenige davon kommen als kritische Bemerkungen zum Jahresverlauf von unserer Seite zur Sprache.

Die ZKB und einzelne Exponenten/Exponentinnen rühmen sich ihrer politischen Sensibilität und ihrer Nähe zum Eigentümer. Das ist für viele Entscheide und das Alltagsgeschäft richtig. Doch leider finden sich jedes Jahr Gegenbeispiele. In diesem Jahr war eines der Wirbel um die Anpassungen der AGB (*Allgemeine Geschäftsbedingungen*). Was bei uns als technische Anpassungen herüberkam, ohne expliziten Hinweis auf die Umsetzung in den AGB, führte zu einem Sturm der Entrüstung: Politische Sensibilität? Ein Fragezeichen muss da erlaubt sein. Weiteres Beispiel: Aus den Geschäftsberichten lassen sich die Entschädigungen der GL herauslesen. Die Summe ist hoch und sie ist gestiegen

in den letzten Jahren. Jubiläum, Rekordergebnisse, Personalwechsel – alles verständlich, aber ein Blick auf die Verhältnismässigkeit und das Gefüge im Kanton Zürich sollte beibehalten werden. Wir als GLP delegieren das dem Bankrat. Wir hoffen, er nimmt diese Verantwortung bewusst wahr.

Nicht aus politischer Sensibilität heraus, sondern aus purer Notwendigkeit, aufgrund von Gerichtsbeschlüssen und dem coronabedingt leider vorbeigezogenen Jubiläum, musste das Seilbahnprojekt (*über den Zürichsee*) aufgegeben werden. Dafür sind wir dankbar, hätten uns aber ein früheres Einsehen vonseiten der Verantwortlichen gewünscht.

Nicht unbedingt fehlender politischer Sensibilität zuzurechnen, aber als Hinweis von unserer Seite: Die ZKB macht vieles gut, aber manchmal geht das im Tumult, unter anderem zu den vorherigen Punkten, unter. Ein Beispiel ist das Vorsorgethema. Die ZKB hat, wie bei anderen Themen auch, eine Pionierrolle übernommen und ist von anderen Banken nun reihenweise kopiert worden. Als AWU-Mitglied wurden mir das Herzblut der Verantwortlichen und die Vorreiterrolle erst bewusst, als wir die Verantwortliche live erlebt haben in der Kommission. Es gibt dazu ein Kapitel im Geschäftsbericht, den wir heute behandeln, aber für mich bleibt das ein bisschen toter Buchstabe. Das Feuer spürt man dort leider nicht.

Zum Schluss noch ein Thema als Ausblick: Seit einigen Jahren hat man sich bei den Kennzahlen zum Leistungsauftrag als AWU-Mitglied gefragt, wie sich das entwickeln soll, wo man doch schon über Jahre überall im Zielband oder sogar darüber liegt. Normalerweise steckt man sich doch Ziele, nach denen man sich auch zumindest ein bisschen strecken muss. Bisher blieben Fragen in diese Richtung ohne Konsequenz, doch jetzt haben wir das Signal vom Bankrat bekommen, dass man den Leistungsauftrag und die Kennwerte neu aufgleisen und auslegen möchte. Wir begrüssen das sehr. Gerade das Nachhaltigkeitsthema, die Kommunikation rund um dieses Thema und die Vorbildrolle dort können damit gestärkt werden. Wir hoffen, dass die neue Auslegung des Leistungsauftrags auch uns als Politik bewegen wird. Ziel sollte sein, dass wir uns gemeinsam daranmachen, die Zukunft der ZKB gesamtheitlich zu diskutieren und zukunftsfähige Lösungen auch für die Strukturen zu suchen. Die ZKB hat eine traditionsreiche positive Geschichte. Unsere Aufgabe ist es, die Bank so aufzustellen, dass sie dem Kanton Zürich auch die nächsten 150 Jahre dient.

Wir werden die Anträge des Bankrats genehmigen, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Im vergangenen Jahr hat die ZKB erneut ein Rekordergebnis erzielt, das freut uns Zürcherinnen und Zürcher. Das Jahr 2021 war nochmals stark von Corona-Massnahmen geprägt und es hat sich bestätigt, dass hier die Banken nicht die grössten Leidtragenden waren. Das gute Ergebnis wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne die ausgezeichnete Arbeit, die bei der Bank geleistet wird, und das weiss ich zu schätzen. Und dann, als wir dachten, die Lage normalisieren sich endlich wieder, startete Herr Putin (*Wladimir Putin, Präsident der Russischen Föderation*) einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, und wir sind von einer normalen Lage weiter entfernt als zuvor. Der Krieg gegen die Ukraine bringt weltweite wirtschaftliche Verwerfungen mit sich, die Preise für und Gas, aber auch Weizen spielen verrückt. Ich denke allerdings, dass auch hier andere mehr betroffen sind als die Banken und meine grösste Sorge gilt deshalb nicht der ZKB. Der Krieg bringt für die Bank wohl eher auf einem Nebenschauplatz die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung der Sanktionsmassnahmen ins Tagesgeschäft. Wir konnten uns darüber informieren lassen, dass die Umsetzung von Sanktionen anspruchsvoll und mit viel Arbeit verbunden ist. So wurden Sanktionen zum Teil öffentlich verkündet, bevor sie im Detail definiert waren. Die Bank musste in einem Dialog mit den Behörden ausarbeiten, was im konkreten Einzelfall getan werden sollte. Wir konnten sehen, dass die ZKB die Sache sehr ernst nimmt, und ich bin zuversichtlich, dass sie ihre Lehren aus den Fehlern, die zum Steuerstreit mit den USA geführt hatten, gezogen hat und diese nicht wiederholen wird.

Für uns Grüne ist natürlich jedes Jahr die Ökologie ein zentrales Thema. Die ZKB hat einen Leistungsauftrag und der Nachhaltigkeitsauftrag ist ein Element davon. Gemäss internem Monitoring hat die Bank den Nachhaltigkeitsauftrag sogar übererfüllt. Das ist einerseits eine gute Nachricht und es deckt sich auch mit meiner Wahrnehmung, dass das Thema in der Bank angekommen ist und einen erheblichen Stellenwert hat. Andererseits macht eine Übererfüllung doch ein wenig stutzig. Wie kann das sein? Wir als Gesellschaft sind meilenweit davon entfernt, unseren Nachhaltigkeitsauftrag auch nur ansatzweise zu erfüllen. Die ZKB mag besser sein als der Rest, aber gleich so viel besser? Oder könnte es sein, dass beim Nachhaltigkeitsauftrag die Latte noch ein bisschen zu tief gelegt ist? 30 Prozent nachhaltige Anlagen bei den Kunden: Ja, wie wäre es, wenn sie einmal wechseln würden zu 70 Prozent und nur noch 30 Prozent Nichtnachhaltige? Offenbar ist dieser Gedanke auch dem Bankrat nicht fremd. Wir konnten erfreut erfahren,

dass in diesem Sommer die Kriterien zur Erfüllung des Nachhaltigkeitsauftrags überprüft und hoffentlich ambitioniert formuliert werden.

Als Stadtzürcher freut mich, dass das Seilbahnprojekt endlich beendet ist (*Heiterkeit*). Ja, und dann will ich mich nicht länger fassen, nach den Ausführungen überrascht es nicht, dass die Grünen den Jahresbericht genehmigen werden. Und zum Schluss noch ein ganz herzlicher Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB für den grossen Einsatz und die ausgezeichnete Arbeit, die sie auch in diesem Jahr wieder geleistet haben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort für die CVP hat Marzena Kopp, Meilen. Es ist natürlich «Die Mitte», Entschuldigung, nicht dass es eine Krise gibt mit der Identifikation.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Auch im Jahr 2021 war das wirtschaftliche Umfeld schwierig, und trotz dieser Unwägbarkeiten schreibt die ZKB einen Rekordgewinn. Das nimmt die Mitte sehr erfreut zur Kenntnis. In einem schwierigen Marktumfeld schafft es die ZKB, dass ihr Netto-Neugelder in markanter Höhe zufließen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die ZKB ein überaus hohes Vertrauen bei ihren Kunden und auch der Bevölkerung genießt. Das liegt mitunter sicher daran, dass die ZKB auf sehr soliden Füßen steht. Dass die ZKB ihre Kapitalbasis stärkt und die regulatorischen Anforderungen übertrifft, ist selbstverständlich sehr positiv zu werten, ist aber auch unabdingbar. Denn nur mit einer ausreichend dicken Kapitaldecke ist eine Bank für krisenbehaftete Zeiten wirklich gut gerüstet. Die ordentlichen Ausschüttungen an den Kanton und die Gemeinden, die um 21 Prozent höher ausfallen, sind erfreulich und sind entsprechend zu verdanken. Die Erhöhung der Dividende geht dabei Hand in Hand mit dem Rekordergebnis.

Die Mitte dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZKB für ihren Einsatz und ihr Engagement auch in besonders schwierigen Zeiten. Die Mitte genehmigte die Jahresrechnung sowie den Geschäftsbericht der ZKB. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Zürcher Kantonalbank blickt auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück, unser Präsident hat die genauen Zahlen dazu schon erwähnt. Die Staatsgarantie wurde dem Kanton mit rund 27 Millionen Franken abgegolten. Neben den Mitarbeitenden – immerhin 5104 Personen – absolvierten 389 Mitarbeitende per 2021 eine Bankfach- oder Informatiklehre, ein

Mittelschulpraktikum, ein Junior-Trainee oder ein Hochschul-Trainee-Programm, was für unsere Zukunft je länger, je wichtiger ist. 2021 wurden die Tätigkeiten der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags vollständig erfüllt und umgesetzt. In Bezug auf den Unterstützungsauftrag erwähnenswert ist der Umstand, dass die ZKB auch im zweiten Jahr der Pandemie sämtliche vereinbarten Sponsoring-Unterstützungen, unabhängig von der erbrachten Leistung, vollständig ausbezahlt und darüber hinaus zusätzliche Mittel in Härtefälle gesprochen hat. Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und unterscheiden sie von den übrigen Bankinstitutionen. Das Engagement der ZKB im Rahmen ihres Leistungsauftrags ist denn auch gross. In der AWU hatten wir während dem ganzen Berichtsjahr Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten der Bank, was ich schätze und auch würdige. Die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren, sind wichtig für die Zukunft einer gesunden Parlamentsbank.

Die EVP dankt allen Mitarbeitenden, dem CEO, den Geschäftsleitungsmitgliedern, dem Bankpräsidium und dem Bankrat für die wertvolle Arbeit und genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2021, die Entlastung der Bankorgane und die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young für die Jahre 2023 und 2024.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben es gehört, die ZKB ist offensichtlich sehr gut für den Kanton. Wir bekommen sehr viel Geld von der ZKB. Die Frage ist aber auch: Ist der Kanton immer so gut zur ZKB? Wir haben ja diesen Antrag auf Lohnerhöhung beim Bankrat (KR-Nr. 431/2021). Wir haben jetzt diese PI der SP, die heute eingereicht wird, und ich glaube dieser Bericht der AWU und auch der Geschäftsbericht der ZKB zeigen mit aller Deutlichkeit, in welchem Dilemma oder in welchem Fahrwasser respektive wo sich die ZKB bewegt. Die ZKB ist eine biedere und sehr gut aufgestellte Bank. Der Bankratspräsident hat heute gesagt, die Kunden und Kundinnen würden sagen, sie sei sicher und verlässlich, und deshalb gehe man zur ZKB. Sie hat den Ruf ein bisschen anders zu sein als die anderen. Es ist eine öffentliche Bank, sie hat eine Staatsgarantie, und das, denke ich, macht einen Teil des Erfolges aus, dass die Leute eben das Gefühl haben: Das ist jetzt nicht nur eine Bank, die einfach auf Profitmaximierung aus ist. Es ist auch eine Bank, die Sicherheit ausstrahlt mit dieser Staatsgarantie. Wir haben ja gesehen, de facto hat ja auch die UBS (*Schweizer Grossbank*) eine Staatsgarantie, aber das ist eine andere Frage, das ist

eine psychologische Frage. Das Anders-Sein-als-die-anderen, das haben wir von einer anderen grossen Bank auch gehört, bis wir dann in der epischen Berichterstattung festgestellt haben, dass dort der CEO alles andere als anders als die anderen war, sondern eben auch sehr speziell (*gemeint ist die Raiffeisen-Gruppe, deren CEO Pierin Vincenz wegen Betrugs erstinstanzlich zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde*). Das allein ist noch kein Merkmal, aber es ist gut, dass die ZKB eben eine öffentliche Bank ist und nicht privat geführt wird. Wir sind aber auch nicht naiv und wir wissen, dass die ZKB ja nicht im luftleeren Raum ihre Arbeit macht. In Zürich gibt es einen Hype um das Bankwesen. Dieser Hype wurde ein bisschen gebrochen, weil es den Banken ja schon besser ging, aber trotzdem wissen wir auch bezüglich der Löhne und der Entschädigungen, was auf diesem Platz Zürich geboten und bezahlt wird, und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Man kann nicht einfach sagen, die ZKB könne sich nicht darum kümmern. Den Satz von Karl Marx (*deutscher Philosoph*), dass das Sein das Bewusstsein bestimme, kann man ja abwandeln und sagen: Der Lohn bestimmt den Arbeitsplatz, auch das ist ein Merkmal. Man kann nicht immer von allen Leuten erwarten, dass sie nur bei der ZKB arbeiten, weil das eine Staatsbank sei und eine gewisse Sicherheit ausstrahle, deshalb arbeite man dort. Diese Zeiten, in denen man als Überzeugungstäter oder -täterin irgendwo arbeitete, sind heute vorbei. Nun, wir wissen, in diesem Dilemma bewegt sich die ZKB seit Jahrzehnten, dem Dilemma einer biedereren Staatsbank, die sich auf einem harten Markt bewähren muss. Das ist die Realität und bis jetzt hat sie diesen Kurs geschafft, ohne dass man allzu grosse ideologische Diskussionen darum führte. Diese Bodenhaftung, die die ZKB hatte, war erfolgreich, und es ist auch so, dass wir von der AL sicher auch in Zukunft auf das Merkmal der Bodenhaftung einen grossen Wert legen und dafür eintreten werden, dass diese ZKB öffentlich bleibt, dass sie sich in einem Marktrahmen bewegt, auch mit den Löhnen und den Entschädigungen, die sich eben nicht einfach an diesen internationalen Banken hier auf dem Platz Zürich orientiert. Denn das ist klar, das wollen wir nicht. Das wird für uns die Leitlinie sein für den Kurs der ZKB und auch für die Frage dieser Entschädigungen.

Abschliessend möchte ich es aber nicht unterlassen, auch im Namen der AL den Mitarbeitenden, dem Kader und insbesondere auch dem Bankrat unseren Dank auszusprechen für diese sehr gute Arbeit zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft im Kanton Zürich und, wie wir aus diesem Finanzergebnis eben auch sehen, zugunsten der Staats- und Gemeindekassen im Kanton Zürich.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Fraktionssprechenden haben ihre Erklärungen abgegeben. Ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen, die Jahresrechnung 2021 und den Geschäftsbericht der ZKB abzulehnen. Wie immer in den vergangenen Jahren beurteilt die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen – wir haben deren Präsidenten soeben entsprechend gehört – den Geschäftsbericht der ZKB relativ kritiklos und schönfärberisch und beantragt Genehmigung. Doch wie könnte diese Kommission in ihrer derzeitigen Besetzung dies auch anders, ist doch kein einziges ihrer Mitglieder im Banken- und Börsengeschäft ausgebildet oder bewandert. Sogar einen Juristen oder eine Juristin sucht man vergebens in dieser Fachkommission. Vor dem Hintergrund der sich spätestens auf das vierte Quartal dieses Jahres und im Jahr 2023 abzeichnenden weltweiter größerer Verwerfungen – Stichworte negatives Wirtschaftswachstum, andauernde Baisse an den Finanz- und Handelsmärkten, Rohstoff- und Weizenmangel, Energiekrise, Stagflation, Immobilienkrise, nächste Corona-Welle, verlängerter Ukraine-Krieg, Indien- und China-Konflikt et cetera –, welche auch EKZ und ZKB betreffen werden, wären die Fraktionen wohl gut beraten, die Aufsichtskommission über das zweit- und drittgrösste Klumpenrisiko unseres Kantons fachlich zu verstärken. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die Bank hat ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen massgeblich angepasst, insbesondere die Bestimmungen über die Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen ins Ausland, den Datenschutz und das Bankkündengeheimnis. Letzteres ist nur noch auf ein Stück Papier gedruckt, es existiert nicht mehr. Die ZKB-Kunden werden ausländischen Akteuren schutzlos ausgeliefert. Laut Artikel 15 der AGB kann die ZKB ganz oder teilweise an Konzerngesellschaften oder Dienstleister im In- und Ausland auslagern. Zitat aus der neuen AGB: «Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das schweizerische Bankgeheimnis und Datenschutzrecht in diesen Fällen keinen Schutz gewährt, und entbindet die Bank von ihrer Wahrung.» Dass die ZKB mit Konzerngesellschaften nicht nur mit der österreichischen Klitsche nichts, aber auch gar nichts im Ausland zu tun hat, habe ich in meinen Voten in den letzten Jahren beleuchtet.

Auch kleinere Baustellen werden immer offensichtlicher: Das Luftschloss «Seilbahn» musste eingestampft werden; interessant wäre zu wissen, was es gekostet hat, aber man hat es ja. Und neben der vielge-

lobten und gelebten Diversität und dem entsprechend exzessiven Fahnen-Raushängen rund um den Hauptsitz wird neu auch politisch auf Abstimmungen Einfluss genommen. Alles Anzeichen von lascher, erfolgsgeschwängelter Führung, so auch die Sammlung von Spenden für die Armee der Ukraine über ein Konto der ukrainischen Nationalbank bei der ZKB.

Was die Bank trägt, ist vor allem deren Staatsgarantie und diese wird meines Erachtens eher früher als später in Anspruch genommen werden. Fast die Hälfte der auf nunmehr 191 Milliarden Franken aufgeblähten Bilanzsumme, rund 92 Milliarden, setzt sich aus Hypothekarforderungen zusammen. Dazu kommt ein aktiviertes Handelsgeschäft von 11 Milliarden und Finanzanlagen von rund 5 Milliarden Franken. Wertpapiergeschäfte werden per 31. Dezember mit sagenhaften 26,2 Milliarden Franken finanziert. Der Geschäftsertrag ist auf Allzeithoch, 2,54 Milliarden Franken wurden generiert, auch für eine systemrelevante, staatsgarantierte und deshalb Triple-A-klassifizierte Bank ein ansehnlicher Betrag. Davon profitiert der Kanton mit 280 Millionen und die Gemeinden mit 140 Millionen und glauben damit, ihren aufgeblähten Sozialhaushalt und die überdimensionierte Staatsangestelltenkaste noch weiter ausbauen zu können.

Ich erlaube mir insbesondere auch dieses Jahr eine Warnung zu den Risiken des Derivate- und Handelsgeschäfts der Bank auszusprechen. Auch die Gehälter der Bankmitarbeiter und des Bankrates scheinen und sollen weiter kräftig wachsen, haben es die hart arbeitenden, teils vor allem politischen Appointees ja wirklich verdient, sich an der Sause mitzulaben. Der neue CEO, ein Nachhaltigkeits- und Blue-Earth-Spezialist, welcher am 1. Juni startet, soll 2 Millionen Franken verdienen, die Bel-Etage-Pensionskasse wohl nicht eingeschlossen und fast sicher noch etwas grosszügiger ausgestattet als bei seinem Vorgänger. Doch jede Party hat ein Ende und je lustgeschwängelter sie war, desto schlimmer wird der «Cafard».

Noch eine Fussnote: Das Eigenkapital des Kantons Zürich und Garantiegebers der Bank beträgt 10,5 Milliarden Franken. Ich weiss nicht, ob das vielen von Ihnen bewusst ist, doch nicht wahr, es besteht ja eine faktische Einschuss- und Nachschusspflicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieses Kantons. Lehnen Sie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Staatsbank aus vorerwähnten Gründen zusammen mit mir ab.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als AWU-Mitglied und als Arbeitnehmervertreter möchte ich noch zu einem Punkt ein paar Worte sagen.

Jörg Müller-Ganz hat es bereits erwähnt: Während der Corona-Krise waren 70 Prozent (*der Mitarbeitenden*) im Home-Office. Wir haben das selbstverständlich in der AWU auch angeschaut: Wie läuft das ab? Wie ist das organisiert? Heute gibt es keine expliziten arbeitsvertraglichen Grundlagen. Einhaltung besonderer Pflichten betreffend Fürsorge und Gesundheitsschutz, entschädigungsfreie Zur-Verfügung-Stellung von Infrastruktur und Arbeitsmaterial, speziell auch in steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht gilt es einiges zu beachten, weshalb eine individuelle arbeitsvertragliche Regelung gleichermaßen im Interesse der ZKB wie auf ihrer Mitarbeitenden liegt. Wir danken den Verantwortlichen, wenn sie mit den Mitarbeitenden-Vertretern auch für das Home-Office gute Rahmenbedingungen schaffen. In diesem Sinne möchte ich mich bei allen für die gute Arbeit auch in dieser sehr schwierigen Zeit bedanken. Über die Löhne lässt sich sicher streiten, aber ich bin überzeugt, dass die ZKB ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gute und marktwirtschaftlich angemessene Löhne bezahlt. Ganz herzlichen Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Natürlich danke auch ich der ZKB für ihre grosse Leistung, für ihre Bewährung auch in der Corona-Zeit. Aber der Bericht über das letzte Jahr sollte erlauben, sich auch Gedanken über das Jetzt und ein wenig über die Zukunft zu machen. Wir leben in einer Zeit, in der aufgrund von politischen Entscheidungen und anderen Umständen das Vertrauen in das Schweizer Banking sehr stark beeinträchtigt ist und sinkt. Es sollen Leute aus Bankkreisen gewesen sein, die den Bundesrat veranlasst haben, sich den EU-Sanktionen gegenüber Russland anzuschliessen, aus Angst, weil man sonst von den USA einfach mit Todesdrohung gegen die Banken gezwungen werde, die entsprechenden Beschlagnahmen vorzunehmen, sie aber den Kunden nicht mit einem obrigkeitlichen Entscheid erklären könne. So könne man wenigstens sagen: Seht, wir sind gezwungen, der Bundesrat hat sich ja den Sanktionen angeschlossen. Aber es sind offenbar Zeichen spürbar – das hört man aus Bankkreisen –, dass das Vertrauen in schweizerisches Banking stark nachlässt. Wir haben keine kooperative Neutralität, wir haben nur noch eine Restneutralität. Und das ist etwas, das sich auch aufs Banking auswirkt. Wir haben in den letzten Jahren einen starken Schweizer Franken auch durch das Vertrauen der Menschen gehabt. Wir haben jetzt einen stark geschwächten Schweizer Franken, etwa 7 bis 10 Prozent gegenüber dem Dollar in den letzten Wochen. Das wird auch weitergehen, weil einfach das Vertrauen der Weltgemeinschaft in die Schweiz, in ihr Banking und ihre Neutralität

schwerst gelitten hat. Vielleicht ist der Zeitpunkt auch da, dass jemand vom Bankrat kurz zu diesen Challenges der Zukunft Stellung nehmen kann. Ich würde mich freuen. Ich danke Ihnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Es ist mir ein Anliegen, dies vor allem auch an die Adresse des Bankratspräsidenten, all Ihren Mitarbeitenden an der Front für ihre professionelle und stets sachliche Arbeit, die sie leisten, von ganzem Herzen zu danken. Ich weiss gar nicht recht, ob Sie überhaupt wissen, was all Ihre Leute hier im Kanton Zürich jeden Tag leisten für uns Gewerbler und KMU-Betriebe. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, Herr Bankratspräsident, wenn Sie diesen Dank wirklich allen weitergeben könnten.

Auch erfreulich ist, dass die restriktive Haltung, die die ZKB einmal gegen uns Gewerbe- und KMU-Betriebe hatte, sich so weit gebessert hat, dass man heute wieder als Partner auf gleicher Augenhöhe miteinander arbeiten und geschäften kann, auch da ein ganz herzliches Dankeschön. Und wenn ich jetzt trotzdem einen kleinen Mahnfinger erhebe, geschätzte Damen und Herren des Bankrates und an die Adresse des Noch-Bankratspräsidenten: Halten Sie mir bitte die Gebühren so tief als möglich. So wie es die letzten paar Jahre gegangen ist, darf es nicht weitergehen.

Und das Letzte noch als Warnung: Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass man sich als Unternehmen auch zu stark aus Ortschaften und Regionen zurückziehen kann, bis man eigentlich den Namen im Benchmark nicht mehr kennt; ich spreche da die massenhaften Schliessungen von Filialen an. Man kann das tun, selbstverständlich, aber sich aus gewissen Regionen ganz rauszuziehen, finde ich als Unternehmer oder als KMU-ler definitiv keine gute Sache. Denn glauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren des Bankrates, die Konkurrenz macht das nicht. Und wenn ich mal irgendwann den Namen ZKB nicht mehr auf dem Radar habe – gut, ich persönlich bin seit über 40 Jahren Kunde, aber meine Jugendlichen, die gehen einfach den nächsten Weg –, die Konkurrenz ist gross und die Ideen und Angebote auch nicht viel schlechter als diejenigen der ZKB. Darum als Mahnung: Halten Sie Augenmass beim Runterfahren Ihrer Filialen und achten Sie vor allem dort, wo es eine Ansiedlung von KMU- und Gewerbebetrieben, aber auch von Industriezweigen hat, darauf, dass Sie dort wenigstens für uns noch erreichbar sind. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wie eingangs erwähnt, und hoffe, dass Sie die Dankesgrüsse an Ihre Mitarbeitenden weitergeben. Ich bin eigentlich recht froh, dass ich Ihr Kunde sein darf.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Natürlich danke auch ich der ZKB und ihren Mitarbeitenden für ihre grossartige Arbeit. Im Namen der Jungen Grünen und der Grünen möchte ich noch ein Wort zur Nachhaltigkeit sagen. Für die FDP sind 30 Prozent nachhaltige Anlagen offensichtlich ausgezeichnet. Im Ansatz zeigt es natürlich auch, dass die Richtung stimmt. Leider ist «Nachhaltigkeit» ein sehr unklar definiertes Wort, gerade in der Finanzbranche. Wir begrüssen aber ausdrücklich den CO₂-Absenkungspfad der ZKB. Es sind jedoch noch sehr grosse Schritte nötig, um zur Klimabank des Kantons zu werden. Wir Grünen fordern hier 100 Prozent nachhaltige Investitionen, denn nach wie vor haben 70 Prozent ihrer Anlagen keinen klaren positiven Effekt auf das Klima. Das kann nicht sein. Die ZKB soll zur Zürcher Klimabank werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Zuerst einmal von mir ganz, ganz herzlichen Dank. Ich kann Ihnen sagen, es macht Freude, einmal hier vorne sitzen zu dürfen und so viel wohlwollende Worte von Ihnen zu hören. Wir geben uns Mühe, werden uns weiter Mühe gehen. Es freut mich auch, dass das bei Ihnen entsprechend so ankommt. Herzlichen Dank für die Unterstützung, zu irgendwie gefühlten 90 Prozent habe ich das sehr positiv aufgenommen. Und auch die kritischen Aspekte, die Sie genannt haben, nehme ich selbstverständlich ernst. Die berücksichtigen wir in unserer Arbeit und möchten auch alles daransetzen, damit wir uns, wie bei den anderen Sachen, auch da dauernd verbessern können. Erlauben Sie mir trotzdem ein, zwei Bemerkungen zu dem, was da gesagt worden ist, ein bisschen der Reihenfolge nach:

Zum Zahlungsverkehrs-Pricing, den Aufschlag unserer Gebühren, den wir per 1. Juli dieses Jahres umsetzen möchten: Die Zürcher Kantonalbank hat ihre Preise für Transaktions-Konten seit zehn Jahren nicht mehr verändert und erhöht den Preis von 4 auf 7 Franken im Monat, womit wir uns nachher im Mittelfeld gegenüber allen anderen Banken bewegen. Den Zahlungsverkehr boten wir bisher grösstenteils kostenlos an, während die Wettbewerber hier Gebühren erheben. Nun erhöhen wir per 1. Juli die Zahlungsverkehrs-Transaktion. Aber bis zu einer Freigrenze von 600 Transaktionen pro Monat berechnen wir keine Gebühren. Das bedeutet, dass 98,5 Prozent unserer Firmenkunden und damit im Prinzip alle Gewerbekunden damit weiterhin nichts für die einzelnen Transaktionen bezahlen werden. Die Kundenreaktionen, die wir erhalten haben, waren im Schnitt durchwegs positiv und haben auch

Verständnis gezeigt, dass wir wie andere Banken etwas machen müssen. Ich kann noch schliessen mit der Aussage: Die Zürcher Kantonalbank verdient wie auch alle anderen Banken nach wie vor kein Geld im Zahlungsverkehr.

Zum Leistungsauftrag, verschiedene Referentinnen und Referenten haben darauf aufmerksam gemacht: Wir werden im Sommer den Leistungsauftrag grundsätzlich auf den Prüfstand stellen. Wir sind seit vielen Jahren unterwegs, verbessern uns dauernd. Wir sind, wie Sie gesagt haben, jetzt überall schon ein bisschen dort angekommen, wo wir vor vielen Jahren einmal hinwollten. Das werden wir in diesem Jahr auf den Prüfstand stellen und uns auch entwickeln, in Zukunft eine höhere Messlatte zu legen, damit wir auch da uns in Zukunft weiterentwickeln können.

Zum Gehalt: Ich darf hier einfach sagen, dass für die Geschäftsleitung der Zürcher Kantonalbank kein anderes Gehaltsmodell herrscht wie für jeden anderen Mitarbeiter, der in dieser Bank arbeitet. Der Gewinn ist hoch gewesen letztes Jahr, das hat zur Folge, dass der Bonus für den einfachen Schaltermitarbeiter wie für die Mitglieder der Geschäftsleitung einfach dem Gewinn entsprechend angestiegen ist. Das Fixum für die Geschäftsleitung, für den CEO, das hier erwähnt worden ist, ist seit Jahren gleich, unverändert, da ist seit Jahren nichts mehr passiert. Aber der Bonus schwankt natürlich mit dem Erfolg des Geschäftes. Für die Mitarbeitenden hat das geheissen: Im Jahr 2021 ein im Schnitt um 10 Prozent höherer Bonus als im Vorjahr. Das war für alle Mitarbeitenden so. Der CEO, Sie haben es gesehen in den Unterlagen, hat im letzten Jahr einen um 6,3 Prozent höheren Bonus erhalten.

Vielleicht noch zum Thema Filialen: «Augenmass» war das Wort. Wir versuchen, das Augenmass zu behalten, das kann ich Ihnen versichern. Wir sind jetzt und waren es in der Vergangenheit und werden es auch in Zukunft sein: die Bank, die am meisten Filialen im Kanton Zürich hat. Aber wir verschliessen auch nicht die Augen davor, dass eben gerade die jüngeren Kunden schon lange keine Bankfiliale mehr von innen gesehen haben, sondern dass sie ihr Handy brauchen, um Banking betreiben zu können.

Noch ein Wort zur Risikosituation unserer Bank: Jedes Geschäft hat ein immanentes Risiko. Wenn wir einer Zürcher Familie eine Hypothek vergeben, kann der Wert der Liegenschaft sinken und die Familie kann in Zukunft nicht mehr in der Lage sein, Zinsen zu bezahlen – Risiko für die Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank betreibt eine verantwortungsvolle Risikopolitik, die stufengerecht vom Bankrat über die Geschäftsleitung bis zur Kundenberaterin, die eine Hypothek dann

letztlich vergibt, mit klaren Regeln derartige Risiken begrenzt, und einer grossen Risikoorganisation von mehreren hundert Mitarbeitenden, die das dauernd überwachen. Die von Ihnen gewählte Revisionsstelle EY und unser interner Audit überprüfen mit je rund 50 Personen in circa 70'000 Arbeitsstunden jährlich die Einhaltung sämtlicher Gesetze und bankinterner Regeln sowie die Risikoexposition in allen risikobehafteten Fällen, natürlich auch bei Hypotheken, natürlich auch im Derivategeschäft. Sie erhalten von EY jährlich neben dem Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung zusätzlich den Spezialbericht für die wirtschaftliche Lage. Ich zitiere daraus auf Seite 3: «Für erkennbare Risiken, erwarte Verluste im Bilanz- und Ausser-Bilanz-Geschäft hat die Bank in angemessenem Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten, Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember ein 2021 bestehen keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen können.»

Und noch ein letztes Wort zu AGB und Cloud: Wir haben die Umstände der AGB-Anpassung in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage umfassend, meine ich, beantwortet, deshalb hier nur in kondensierter Kürze: Microsoft (*US-amerikanisches Technologiekonzern*) bietet Applikationen an wie MS Office, also auch Outlook, World Power Point, Excel et cetera, die in Bälde nur noch in der Cloud auch für Sie verfügbar sein werden, aber eben auch für die Bank. Hierfür ist ein Outsourcing der Zürcher Kantonalbank an Microsoft Schweiz nötig, mit Rechenzentren und verschlüsselter Datenhaltung in der Schweiz. Die Bestimmungen unserer AGB decken hier Vorhaben bei Cloud-Wartungsarbeiten, wie das Einspielen von Software-Updates aus dem Ausland, zum Beispiel aus den USA, ab. Die heute mit Abstand besten Virenfilter zum Schutz der IT-Infrastrukturen haben allesamt ihren Sitz in den USA. Wir benötigen diese Virenfilter zum Schutz unserer Systeme und Daten aus Gründen der Cyber Security. Dafür kann es möglich werden, dass IP-Adressen, also die Nummer eines Computers, zum Schutz in die USA vermittelt werden müssen. IP-Adressen sind keine durch das Bankgeheimnis geschützten Daten und werden allenfalls für einen Schutz der Daten in die USA geschickt. Die ZKB macht also nichts anderes als die meisten Unternehmen und Privatperson, was übrigens auch der Bund und der Kanton Zürich so machen. Ich danke Ihnen.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Besten Dank für die Voten aus dem Saal, die AWU nimmt diese so zur Kenntnis. Bezüglich des Votums von Hans-Peter Amrein zu den Wahlen und zur Bestellung der Mitglieder der AWU, da spiele ich den Ball gerne den Fraktionen zurück. Es ist an ihnen, dafür zu sorgen, dass die Mitglieder über die entsprechenden Kompetenzen und das Wissen verfügen. Bezüglich Risiko und Gewinn hat der Bankpräsident vor mir ja bereits Stellung genommen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Zuerst ein Wort zum soeben gehaltenen Votum des AWU-Präsidenten: Danke, das hatte Stil. Herr Bankratspräsident, das Problem ist nicht das Zinsrisiko, das wissen Sie selber, sondern es ist das Ausfallrisiko Ihrer immensen Hypothekarposition von 91 Milliarden versus das Eigenkapital von rund etwa 10 Milliarden dieses Kantönchens. Das ist einfach nicht tragbar für die Steuerzahler dieses Kantons, und das wissen Sie auch. Aber man muss mitfahren, denn sonst ist man nicht mehr die drittgrösste oder zweitgrösste Bank in diesem Land, und muss dann halt etwas zurückbuchstabieren.

Und der zweite Punkt: Zur Bel-Etage-Lösung Ihres neuen CEO haben Sie nichts geäussert. Der abtretende CEO hat schon eine – ich sage es jetzt mit einem Fremdwort – royale Bel-Etage-Lösung, und es wäre doch sehr interessant, wenn Sie auch mal darauf eingehen würden und vor allem im Geschäftsbericht diese Details auch wirklich auf den Tisch legen würden. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme. Lehnen Sie ab!

Detailberatung

I. Genehmigung Jahresrechnung und Geschäftsbericht der ZKB

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen.

II. Kenntnisnahme der Gewinnverwendung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III. Entlastung der Bankorgane

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen.

IV. Bestätigung der Ernst & Young AG als Revisionsstelle

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer IV zuzustimmen.

V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich verabschiede hiermit den Bankrat und die Begleitenden und danke ihnen für ihre Arbeit.

5. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2020/21

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 20. Dezember 2022 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 23. März 2022

KR-Nr. 49/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Rolf Schaeren. Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie beim vorhergehenden Geschäft: Zuerst der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) zehn Minuten, dann der Verwaltungsratspräsident zehn Minuten und dann die Fraktionssprechenden zehn Minuten und am Schluss je fünf Minuten die Mitglieder des Rates.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 bei einem konsolidierten Umsatz von 805,1 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 142,6 Millionen Franken erzielt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer

Zunahme um 61,7 Prozent. Der EBIT (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) liegt im Berichtsjahr mit 77,5 Millionen Franken über dem Vorjahreswert von 61,3 Millionen Franken, was unter anderem den positiven Einmaleffekten, wie der Übernahme der Marktkunden von der Primeo Energie AG (*Schweizer Energieversorgungsunternehmen*) und der Verkaufsgewinne der Anteile einer Fotovoltaik-Anlage zu verdanken ist. Eine ausserordentliche Steigerung um 109 Prozent gegenüber dem Vorjahr hat das Finanzergebnis mit 70 Millionen Franken erreicht. Grund dafür waren die Veräusserungen von Anteilen der Aveniq AG (*Schweizer IT-Unternehmen*), die positive Entwicklung der Finanzmärkte, der Ertrag aus der Repower-Beteiligung (*internationales Energieversorgungsunternehmen*) und die seit sieben Jahren erstmals wieder ausgeschüttete Dividende der AXPO Holding AG (*Schweizer Energiekonzern*). Die Abschreibungen entsprechen mit 97,4 Millionen Franken dem Vorjahresniveau.

Im Sinne ihres Auftrags haben die EKZ auch im Geschäftsjahr 2021 hohe Investitionen in das Verteilnetz getätigt. Weiter wurden im Bereich der erneuerbaren Energien ein neuer Windpark und Solaranlagen im Ausland in Betrieb genommen. Zudem wurde erneut signalisiert, dass die EKZ inländische Investitionen unter den richtigen Rahmenbedingungen zukünftig gerne tätigen würden.

In der Jahresrechnung der EKZ resultierte für das Geschäftsjahr 2021 bei einem Umsatz von 663,4 Millionen Franken ein Unternehmensgewinn von 118,8 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 105,5 Prozent. Der EBIT erhöhte sich um 11,2 Millionen auf 55,8 Millionen Franken, das Finanzergebnis auf 61,4 Millionen Franken. Am guten operativen Ergebnis konnte auch der Kanton Zürich mit einer gesetzlichen Gewinnausschüttung von 30 Millionen Franken und die Gemeinden mit einer freiwilligen Ausgleichsvergütung von 11,3 Millionen Franken partizipieren.

Die Finanzkontrolle präsentierte der AWU im März 2021 ihrem Bericht zur Aufsichtsprüfung Risikomanagement bei den EKZ. Der Prüfungsgegenstand bestand in der Beurteilung der damit verknüpften Governance, den eingerichteten Prozessen und der Risikobeurteilung. Insgesamt hat die Finanzkontrolle einige Punkte besonders hervorgehoben: Erstens sei es wichtig, dass die nächste EKZ-Gesetzesrevision genutzt werde, um eine gesetzliche Grundlage über die Verantwortung des Verwaltungsrates für das Risikomanagement und interne Kontrollsystem zu verankern. Die EKZ haben zwar beides aus eigenem Antrieb eingerichtet, doch findet auch die AWU, dass eine rechtliche Kodifizierung durch den Regierungsrat vorzunehmen sei.

Weiter ist gemäss der Finanzkontrolle nicht eindeutig, ob die Steuerung der EKZ über die Eigentümerstrategie durch den Regierungsrat oder über das EKZ-Gesetz und den Kantonsrat erfolgt. Bezüglich Governance stellt sich die Frage, ob die Eigentümerstrategie, basierend auf den Public-Corporate-Governance-Richtlinien des Regierungsrates, als Steuerungsinstrument geeignet ist, um aus Sicht des Regierungsrates unerwünschte Entwicklungen zu unterbinden. Diese bereits früher angesprochene Steuerungsproblematik zwischen der Regierung und den EKZ muss aus Sicht der Kommission endlich bereinigt werden, indem auf eine gemeinsame Linie hingearbeitet wird. Als dritten und vierten Punkt führte die Finanzkontrolle aus, dass die aus dem Jahr 2008 stammende Risikopolitik aufgrund der aktuellen Situation der EKZ-Gruppe überarbeitet werden müsse. So sieht Paragraf 2 des EKZ-Gesetzes den Einbezug von Versorgungs- und Umweltrisiken vor und nicht bloss ein auf finanzielle Risiken ausgerichtetes Risikomanagement.

Die AWU begrüsst ein solches Unterfangen und erwartet von den EKZ eine Präsentation der Ergebnisse bezüglich des Umgangs mit neu identifizierten Risiken. Ferner sollen zukünftig die direkte Auftragserteilung sowie die Definition des Prüfungsumfanges der internen Revision durch den Prüfausschuss des Verwaltungsrates und nicht durch die Geschäftsleitung vorgenommen werden. Sechstens soll eine stabile Governance, ein direkter Zugang des Risikomanagements zum Verwaltungsrat unterstützt werden. Die AWU erwartet von den EKZ in dieser Hinsicht informiert zu werden. Als siebten Punkt führte die Finanzkontrolle ins Feld, dass die Anteilsteilung an der AXPO zwischen EKZ und Kanton hinsichtlich Einflussnahme auf Risiken, Risikomanagement, Governance und Geschäftsstrategie suboptimal sei. Weiter ist mit der Abspaltung des Marktkundengeschäfts eine Minderheitsstellung für die EKZ entstanden, weshalb das Risikomanagement nur in die Regel möglich sei.

Die Zusammenarbeit zwischen Finanzkontrolle, EKZ und AWU in dieser Form ist neu, weshalb sie sich zuerst einspielen muss. Trotzdem hat die Kommission den Wunsch an die EKZ geäussert, dass diese künftig eingehendere Stellungnahmen im Zusammenhang mit Prüfungen der Finanzkontrolle formulieren solle. Laut den EKZ wird dies zukünftig auch so gehandhabt. Betreffend die Versorgungssicherheit in der Schweiz hat sich die AWU von den EKZ realistische Szenarien vorstellen lassen. So wird sich die Situation ab Ende 2025 aufgrund des Clean-Energy-Package verschärfen, da die europäischen Übertragungsnetzbetreiber 70 Prozent der Kapazität für den Handel zwischen EU-Staaten freihalten werden. Ein Export in die Schweiz könnte dementsprechend

eingeschränkt werden, was sich besonders auf die Wintermonate auswirken würde.

Im Rahmen der Visitation 2021 befasste sich die Subkommission EKZ mit dem Thema «Versorgungssicherheit und smarte Anwendungen», wobei Steuerungsmöglichkeiten von Verbrauchern und Netzlastzugriffsmöglichkeiten der heutigen Smart Meter und Entwicklungen im Zusammenhang mit autonomen Häusern und Smartphones im Zentrum standen. Was die Optimierung der Netzlast anbelangt, wird die Gesetzgebung zur Energiestrategie 2050 eine bedeutende Rolle spielen. Vorgesehen ist eine dezentrale Stromerzeugung, welche die EKZ mit dem Pilotprojekt «Ortsnetz in Winkel» testen.

Weiter hat sich die AWU mit dem Thema der intelligenten Stromzähler, sogenannten Smart Meter, befasst. Diese eruieren effizient, wo zukünftig Strom gespart werden kann. Bis 2027 müssen 80 Prozent der herkömmlichen Stromzähler bei den Verbrauchern sowie den Betreibern durch Smart Meter ersetzt werden. Nebst den zahlreichen Vorteilen für die Verbraucher bedeutet die Einführung des Smart Meters für die EKZ vor allem, eine datenbasierte und damit optimierte Netzplanung vornehmen zu können.

Ich komme zum Schluss: Die Mitglieder der AWU danken der Geschäftsleitung der EKZ für die angenehme und offene Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und den Revisionsbericht der Price Waterhouse Coopers AG behandelt und beantragt dem Kantonsrat einstimmig deren Genehmigung. Besten Dank.

Rolf Schaeren, Präsident des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Die EKZ können auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr 2020/2021 zurückblicken. Das Betriebsergebnis EBIT betrug 77,5 Millionen Franken und das Unternehmensergebnis war mit 142,6 Millionen Franken deutlich höher als im vergangenen Geschäftsjahr; dies auch aufgrund von Sondereffekten und einem ausserordentlichen Einfluss durch das Finanzergebnis. Die EKZ haben ihre hohe Leistungsfähigkeit in einem anhaltend unruhigen Umfeld bestätigen können.

Was sind unsere Ziele? Wir wollen weiterhin die Stromproduktion im Inland stärken. Das Umfeld der EKZ wird auch in den kommenden Monaten und Jahren sehr herausfordernd bleiben. Der steigende Energiebedarf, kombiniert mit einem möglichen Strommangel insbesondere in

den Wintermonaten, erfordert ein vorausschauendes Handeln. Dazu gehört für die EKZ seit Jahren der konsequente Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energien in der Schweiz, auch wenn die aktuellen politischen Rahmenbedingungen durchaus eine Herausforderung darstellen, neue Projekte zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wirtschaftlich umzusetzen.

Die Investitionsschwerpunkte im Inland lagen bisher in der Solarenergie und der Wasserkraft. Ab diesem Geschäftsjahr legen wir den Fokus auch auf Windkraftanlagen. Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch die Schweizer Stimmbevölkerung wurde die Grundlage für den Ausbau von erneuerbaren Energien gelegt. Der Kanton Thurgau hat sich daraufhin mit der Frage befasst, wie die regionale Produktion von erneuerbarer Energie ausgebaut werden kann. Im Mai 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Thurgau die Richtplanänderung Windenergie beraten und schliesslich deutlich angenommen. Eines dieser Gebiete umfasst den östlichen Teil des Wellenbergs auf dem Gebiet der Gemeinde Thundorf direkt neben Frauenfeld. Im kommenden Jahr wird auf kommunaler Ebene über eine entsprechende Zonenänderung entschieden. Die geplanten acht Windkraftanlagen könnten künftig rund 18'000 Haushalte mit Strom versorgen. Wir sind stolz darauf, dass der Kanton Thurgau die EKZ als Projektpartner gewählt hat, und wir sind natürlich gespannt darauf, wie die Bevölkerung entscheiden wird.

Während wir auf der einen Seite die Produktionskapazitäten erhöhen, sind wir mit unserer Energieberatung aktiv, um die Energieeffizienz in Privathaushalten und Unternehmen zu erhöhen. Das ist wichtig, denn der Stromverbrauch wird in Zukunft durch die Elektrifizierung der Mobilität und Wärmeerzeugung zunehmen, weshalb eine effiziente Nutzung des Stroms bedeutsam ist. Parallel dazu fördern wir die Dekarbonisierung sowohl in der EKZ-Gruppe als auch bei unserer Kundschaft. Stromversorgung in Zeiten des Strommangels wird zunehmend zum Thema. Deshalb sind die Erhöhung der Energieproduktion und die Steigerung der Energieeffizienz sehr wichtig. Die Situation eines Strommangels ist in den vergangenen Monaten immer wieder in den Medien aufgetaucht, weil ein Strommangel vor allem in den Wintermonaten tatsächlich ein ernst zu nehmendes Szenario darstellt.

Der Abbruch der bilateralen Verträge und damit das fehlende Abkommen mit der EU wird die Strombranche in den kommenden Jahren stark beschäftigen. Die Versorgungssicherheit im Kanton Zürich ist eine Aufgabe mit geteilter Verantwortung. Da die EKZ vor allem ein Strom-

verteiler sind und nur am Rande ein Stromproduzent, können wir weitgehend nur den Strom verteilen, den wir erhalten, und sind dabei auf die vorgelagerten Netze angewiesen.

Die EKZ werden weiterhin alles daransetzen, die Versorgungssicherheit auf dem heutigen sehr hohen Niveau sicherzustellen und die Kundinnen und Kunden zuverlässig mit Energie zu beliefern. Wir machen das mit Investitionen in die Digitalisierung des Verteilnetzes sowie in innovative Projekte.

Ich komme zum Ausblick: In diesem Geschäftsjahr weht uns ein eher rauher Wind entgegen. Der Energiehandelsmarkt ist momentan stark unter Druck, nicht zuletzt auch als Folge der Situation in Russland und der Ukraine (*Angriffskrieg Russlands*). Welche langfristigen Folgen dies für die Energiebranche haben wird, ist noch nicht absehbar. Sicher ist jedoch, dass wir für 2023 eine grössere Preiserhöhung für die Energielieferung ankündigen werden. Die EKZ werden trotzdem nach wie vor zu den günstigeren Stromanbietern gehören.

Es bleibt anspruchsvoll im Umfeld der EKZ. Wir sind aber gut aufgestellt und bereit für die kommenden Herausforderungen, dies auch durch das grosse Engagement der Mitarbeitenden und des Managements. Ihnen gebührt an dieser Stelle mein Dank. Dem Kommissionspräsidenten der AWU und den Mitgliedern der Kommission sowie dem Verwaltungsrat der EKZ danke ich für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die EKZ haben ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Das Unternehmensergebnis beläuft sich auf 118,8 Millionen Franken. Zusammen mit dem Gewinnvortrag ergibt das ein Bilanzgewinn von 159,6 Millionen Franken. Einmaleffekte durch die Übernahme der Marktkunden von der Primeo Energie AG und Verkaufsgewinne von einer Fotovoltaik-Anlage an die Pensionskasse Stadt Zürich sind die Gründe dafür. Die Abschreibungen sind auf Vorjahresniveau geblieben. Auch die Ausschüttungen bleiben gleich wie letztes Jahr. 30 Millionen Franken werden an den Kanton und 11,3 Millionen Franken an die Gemeinden ausbezahlt. Die Covid-19-Krise (*Corona-Pandemie*) hatte keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis hinterlassen.

Gemäss Bericht der Finanzkontrolle fehlt in den rechtlichen Grundlagen zu den EKZ eine gesetzliche Verpflichtung, bei den EKZ ein Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem zu implementieren. Obwohl dies auch ohne gesetzliche Grundlage gemacht wird, empfiehlt die Finanzkontrolle, dies bei der nächsten Revision des EKZ-Gesetzes

zu berücksichtigen, damit die unübertragbare Verantwortung des Verwaltungsrates für das Risikomanagement und IKS (*Internes Kontrollsystem*) eine gesetzliche Grundlage bekommt. Weiter weist die Finanzkontrolle daraufhin, dass es gegenwärtig nicht eindeutig ist, ob die Steuerung der EKZ durch den Regierungsrat über die Eigentümerstrategie oder durch den Kantonsrat und das EKZ-Gesetz erfolgt. Auch besteht immer noch ein Zielkonflikt zwischen dem Regierungsrat und den EKZ in Bezug auf die Auslandsinvestitionen. Hier erwarten wir, dass dieses Problem endlich angegangen wird.

Ein Problem, welches der Kantonsrat früher oder später angehen muss, ist die Frage, ob die Anteile des Kantons der EKZ an der AXPO aufgrund einer effizienteren Vertretung als Zürcher Anteilseigner zusammengelegt werden sollen. Doch vor der Klärung dieser Frage will sich die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zuerst des Aktionärsbindungsvertrags der NOK (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) annehmen, doch dann ist es zwingend, hier eine Lösung anzustreben.

Ein grosses Thema waren letztes Jahr die Versorgungssicherheit und die Gefahren durch die Strommangellage und Blackout. Während von vielen das Nicht-Zustandekommen eines Rahmen- oder Stromabkommens mit der EU als Ursache für mögliche Probleme bei unserer Stromversorgung in den Vordergrund gerückt werden, muss man klar festhalten, dass für die Schweiz die als gescheitert zu bezeichnende Energieenergie-Strategie 2050 das grösste Risiko darstellt. Da auch Deutschland eine risikobehaftete Energiestrategie fährt und wie die Schweiz auf Kernenergie verzichten und nur noch neue erneuerbare Energien zulassen will, werden wir ziemlich schnell in eine Strommangellage kommen. Notfallszenarien sind wohl angedacht, doch müssen wir bei der Stromversorgung unbedingt wieder zur Vernunft kommen. Eine Strommangellage oder gar ein Blackout ist im Gegensatz zu der herbeigerebeten Klimakatastrophe, welche in weiter Zukunft prognostiziert wird, innert kürzester Zeit ein wirkliches Katastrophenereignis, welches unsere sicherheitsrelevante und wirtschaftliche Existenz bedrohen kann. Hier wären sehr wahrscheinlich klärende Worte von den Sachverständigen der EKZ und anderen Energieversorgern vor dieser schicksalhaften Abstimmung vonnöten gewesen. Schade konnten sie sich nicht in die politische Diskussion einschalten. Wir können nur hoffen, dass aufgrund der klaren Fakten hier eine Kurskorrektur so schnell wie möglich eingeleitet wird.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen unserer Fraktion bei allen Mitarbeitern und Verantwortlichen für die geleistete Arbeit bedanken.

Die Fraktion der SVP/EDU empfiehlt, die Rechnung und die Geschäftsberichte der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2020/2021 zu genehmigen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Es freut mich, dass die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich die Verfügbarkeit des Stroms im EKZ-Netz auch im letzten Jahr zu 99,998 Prozent sicherstellen konnten. Das heisst, dass im Durchschnitt der EKZ-Kunde nur gerade 13 Minuten pro Jahr auf seine Energielieferung verzichten musste. Zu den Zahlen hat euch André Bender die wichtigsten Fakten geliefert. Hier möchte ich als SP-Vertreter noch einmal klar und deutlich darauf hinweisen, dass die ökologische Ausrichtung und die Versorgungssicherheit mindestens so wichtig sind wie der wirtschaftliche Erfolg. Wir sind überzeugt, dass die EKZ die eigene Produktionsmenge, vor allem bei der Solarenergie und, wie wir heute erfahren haben, auch bei der Windenergie, von heute 78,6 Gigawattstunden noch massiv ausbauen kann. Dies sollte sie zur Versorgungssicherheit vor allem in der Schweiz oder noch besser im Kanton Zürich machen.

Positiv vermerken möchte ich, dass die letztes Jahr 120 Geschäftskunden und 3900 Privathaushalte das Angebot der EKZ-Energieberaterinnen und -berater beanspruchten und damit wieder 1,51 Gigawattstunden Strom eingespart werden konnte. Wir sind mit der Geschäftsleitung einig, dass die Erreichung der anspruchsvollen Ziele eine weitsichtige Investitionspolitik, die Innovationen fördert, bedingt. Ob neue Ertragsquellen auch in ausgewählten Ländern ausserhalb der Schweiz wirklich zu ihren Kernaufgaben gehören, bezweifeln wir und werden deshalb solche weiterhin kritisch beobachten.

Um die Versorgungssicherheit auch in Zukunft auf sehr hohem Niveau zu halten, entwickeln die EKZ innovative Netzberechnungs-Algorithmen, die nur mithilfe von Cloud-Computing berechenbar sind. Diese zeigen frühzeitig auf, wo das Verteilnetz angepasst und wo gezielt investiert werden muss. Die Grundlage bilden synthetische Daten auf der Basis von Smart-Meter-Lastgängen. Die Berechnung über das gesamte Niederspannungsnetz gibt präzise Auskunft über die Lastflüsse auf dieser Netzebene. Nach ersten positiven Erfahrungen wurde das Programm in Geschäftsjahr 2020/2021 verbessert und automatisiert, was die zukünftige Berechnung weiter vereinfacht.

Ich bedanke mich im Namen der SP bei allen 1327 Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz und bei der Geschäftsleitung und dem Verwal-

tungsrat für den guten Austausch und dass sie alle unseren Fragen ausführlich beantwortet haben. Die SP wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. Herzlichen Dank.

Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur): Die Zahlen haben wir gehört, die EKZ blicken auf ein sehr erfolgreiches und gutes Jahr zurück. Gegenüber dem Vorjahr hat der Unternehmensgewinn um 61 Prozent zugenommen, und auch der EBIT erhöhte sich um 16,3 Millionen auf 77,5 Millionen Franken. Hierfür waren erneut positive Einmaleffekte mitverantwortlich. Dazu zählt insbesondere die ausserordentliche Steigerung des Finanzergebnisses von 109 Prozent aufgrund von Sondereffekten.

Ich gehöre nun seit gut drei Jahren der AWU an und darf die EKZ beaufsichtigen. Die Themen, die wir hier in diesem Rahmen und auch im Geschäftsbericht besprechen, waren jedoch stets ähnliche: Zahlreiche Stakeholder stellen divergierende Anforderungen, wie tiefe Verbraucherpreise, hohe Qualität, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen und das Aushalten einer gewissen wirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Unsicherheit. Dieses Spannungsfeld hat die AWU auch im vergangenen Jahr beschäftigt, wie die a-Vorlage, die Sie alle erhalten haben, aufzeigt. Ich möchte aus Sicht der FDP nachfolgend drei Aspekte besonders betonen:

Erstens geniessen die EKZ durch ihre Position als Stromversorgerin für den Kanton Zürich unbestrittene Vorteile. Sie dürfen diese aber nicht missbrauchen und damit private Unternehmen konkurrenzieren. Die FDP beobachtet diese Situation schon lange. Diese kann immer wieder zu einem Schritt in den Graubereich verführen, so wohl auch beim jüngsten Fall einer Strafanzeige wegen Werbung für die Certum Sicherheit AG für die Kontrolle von Elektroinstallationen. Die FDP fordert hier klare Verhältnisse. Eine Trennung der Geschäftsbereiche, wie sie mit der Motion 106/2019 meines Fraktionskollegen Beat Habegger gefordert wurde, hätte eine saubere Lösung gebracht. Unser Rat hat sie im letzten Herbst mit 109 zu 42 Stimmen abgelehnt. Der aktuelle Fall zeigt jedoch, dass eine Lösung nötig wäre.

Ein zweiter wahrlich herausfordernder Aspekt für die EKZ ist der Widerspruch zwischen Eigentümerstrategie und Geschäftspraxis im Bereich der Auslandsinvestitionen, wir haben das schon mehrfach gehört. Schon letztes Jahr wollte Regierungsrat Martin Neukom diesen Widerspruch aufheben und eine revidierte Eigentümerstrategie vorlegen.

Doch das hat sich verzögert. Aus Sicht der FDP muss dieser Widerspruch mit der Revision der Eigentümerstrategie aus der Welt geschafft werden, und zwar im Sinne der aktuell gelebten Geschäftspraxis. Auslandsbeteiligungen müssen – natürlich stets mit Blick auf eine sinnvolle Risikostrategie – möglich sein. Die Investitionen in Windparks sind das dritt wichtigste Geschäftsfeld des Unternehmens. Die Dringlichkeit einer Eigeneigentümerstrategie-Anpassung hat auch die Finanzkontrolle dargelegt und betont. Ausserdem muss auch die Risikopolitik als Grundlage für die Risikobeurteilung – das hat Orlando Wyss schon ausgeführt – angepasst werden. Diese stammt noch aus dem Jahr 2008 und soll nun ja dieses Jahr revidiert werden. Die zentrale Rolle der Eigentümerstrategie hat sich dieses Jahr in zwei Kontexten gezeigt. Erstens ist sie im Zusammenhang mit dem Risikomanagement, auf das der Kanton einzig über die Eigentümerstrategie Einfluss nehmen kann, wichtig. Die FDP erwartet hierzu klare Aussagen des Regierungsrates und schliesst sich der AWU in der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung im Rahmen der nächsten EKZ-Gesetzesrevision an.

Weiter ist die Eigentümerstrategie im Zusammenhang mit den geteilten Aktienanteilen an der AXPO-Holding wichtig, und genau auf diese gesplittete Aktienbeteiligung möchte ich als dritten Punkt aus Sicht der FDP zu sprechen kommen: Die gesplittete Aktienbeteiligung an der AXPO-Holding hat die Kommission ebenfalls weiterhin beschäftigt. Gemäss Darlegungen in der a-Vorlage empfiehlt die Finanzkontrolle eine Konsolidierung. Der FDP ist die Konsolidierung ebenfalls nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Dieses Geschäft ist nun bei der KEVU und sollte möglichst rasch angegangen werden. Die FDP ist ergebnisoffen, möchte aber, dass über die je knapp 18,5 Prozent respektive insgesamt 36,7 Prozent Aktienanteile gesprochen wird. Im Sinne der Fachexpertise wäre eine Übernahme der Aktien durch die EKZ wohl sinnvoll. Wenn der politische Einfluss im Zentrum oder im Vordergrund steht, dann soll der Regierungsrat die Aktien übernehmen. Klar ist aber, dass am Ende nicht die Kantonsfinanzen belastet werden dürfen. Diese Konsolidierung darf nicht auf dem Rücken der Steuerzahlenden ausgeglichen werden.

Wir wissen es alle und haben es auch gehört: Als Covid noch nicht vorüber war, sahen wir uns mit der nächsten Krise konfrontiert. Die Folgen des Ukraine-Kriegs bezüglich des Energiemarkts betreffen die EKZ viel mehr, das hat auch Rolf Schaeren schon dargelegt. Auch bei unserer letzten Sitzung haben wir mit der EKZ-Geschäftsleitung darüber diskutiert, wie auch über alle anderen Fragen im ganzen Jahr. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende waren stets motiviert, und

ich danke auch im Namen meiner Fraktion ihnen allen für die gute Zusammenarbeit und vor allem für ihr riesiges Engagement zugunsten einer sicheren Stromversorgung für unseren Kanton. Neben diesem Engagement freut mich als Freisinnige vor allem der innovative Mindset, den wir in der AWU immer wieder erleben durften, so beispielsweise bei der Visitation, wo es um das Thema «Smart Meter» ging. Trotz all dem Gehörten und unserer besonderen Bemerkungen danken wir von der FDP den EKZ und genehmigen Geschäftsbericht und Rechnung 2021.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die EKZ bewegen sich in einem Umfeld, das jedes Jahr neue Herausforderungen bereithält, wir haben es bereits gehört. Dennoch haben sie – das haben meine Vorredner auch bereits ausgeführt – die Vorgaben eingehalten, eine hohe Netzstabilität gewährleistet und auch den erwarteten Gewinn erwirtschaftet. Wenn wir von den EKZ in Bezug auf aktuelle Themen informiert werden, beispielsweise Versorgungssicherheit, smarte Anwendungen, Netzstabilität, bin ich immer beeindruckt, wie die EKZ vorne mit dabei sind und sich auch in Netzwerken und für die Entwicklung in der Schweiz einsetzen. Wir von der GLP danken der EKZ und ihren Mitarbeitenden, ihren Gremien für das vergangene Geschäftsjahr, für ihren Einsatz zugunsten der Elektrizitätsversorgung in unserem Kanton.

Ein Dank geht dieses Jahr auch die an die Finanzkontrolle. Der AWU-Präsident hat ausgeführt, was die Finanzkontrolle in Bezug auf das Risikomanagement aufgedeckt hat. Es wurden wichtige Fragen angestossen, die wir als Kantonsrat und/oder Regierungsrat angehen sollen und müssen. Die EKZ selbst haben ebenfalls Hausaufgaben bekommen. Wir sind froh, dass die EKZ diese aufnehmen. Wo es allenfalls noch das Verständnis zu klären oder zu schärfen gilt, werden wir dranbleiben.

Das Risikomanagement verweist auch wieder auf die aktuelle Situation, in der sich die EKZ befinden. Und um auf die Diskussion vorher über die ZKB (*Zürcher Kantonalbank bei der Beratung von KR-Nr. 67a/2022*) zurückzukommen: Der Bericht der Finanzkontrolle ist ein gutes Beispiel. Wir müssen nicht alles Fachleute sein, sondern wir müssen nur schauen, wenn man uns die Sachen vor die Nase hält. Wir haben eine politische Aufsicht. Und die Finanzkontrolle ist in meinen Augen für uns als AWU ein sehr wertvoller Partner, und ich bin dankbar, dass wir diese Unterstützung an die Seite gestellt bekommen haben.

Der grösste Diskussionspunkt zwischen dem Verantwortlichen der EKZ und uns Involvierten hier im Kantonsrat – neben der Eigentümerstrategie und der Geschichte des Ausland-Engagements, auf die ich heute nicht wieder eingehen möchte – ist die Rolle der EKZ beim Ausbau der erneuerbaren Energien hier in der Schweiz, auch das wurde bereits angetönt. Es ist richtig, dass der Bund und wir als Kantonsrat hier die Rahmenbedingungen verändern können und sollen, damit die EKZ auch gewinnbringend investieren kann. Das sind unsere Hausaufgaben. Wir erwarten aber als GLP vom Verwaltungsrat und dann entsprechend von der Geschäftsleitung, dass sie die Impulse der Zeit verstehen, die ihnen eine Mehrheit unter anderem des Kantonsrates sendet. Das bedeutet, dass man die Bälle von Partnern oder aus der Bevölkerung aufnehmen und nicht abwehren soll, nur weil die Rahmenbedingungen besser sein könnten. Wir erwarten von den EKZ, dass sie mit den Gemeinden, mit Investoren und Investorinnen, Hausbesitzenden oder Quartierentwickelnden das Gespräch sucht und diese unterstützt, wo sie kann. Wo jemand etwas umsetzen, das heisst, viel erneuerbare Energie zubauen oder anstossen will, soll man Lösungen anbieten. Und wenn das halt nicht auf den ersten Blick ersichtliche Lösungen sind, dann einen Workaround. Die EKZ sind innovativ, das haben wir gehört und sie sind in der Position, Vorschläge machen zu können, die einzelne Akteure, wie beispielsweise die Hausbesitzer, selber vom Know-how her gar nicht bringen können. Wo das nicht geht, kommt das Thema «Kommunikation» ins Spiel, und da, glaube ich, gibt es auch noch Verbesserungspotenzial. Man soll den Partnern oder den Willigen für die erneuerbaren Energien erläutern, warum etwas nicht so einfach geht, Alternativen oder Begleitmassnahmen vorschlagen. Die EKZ dürfen nicht nur darauf warten, dass man ihnen den roten Teppich ausrollt durch die Veränderung von Rahmenbedingungen. Sie sollen im Einzelfall mit den Partnern Lösungen suchen und nicht vorschnell Türen zuschlagen. Wir werden die Anträge zur EKZ genehmigen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Im Namen der Grünen möchte ich den EKZ für ihre Arbeit danken. Zudem möchte ich noch zwei Punkte ausführen, bei welchen sich die Grünen für die Zukunft noch Verbesserungen wünschen:

Erstens: Die Geschäftsleitung der EKZ besteht nach wie vor nur aus Männern. Im Organigramm mit den 32 Abteilungsleitungen sind bloss zwei Frauen zu finden. Hier wünschen wir Grünen uns, dass Frauen

motiviert werden, sich für die freiwerden Stellen zu bewerben und intern gefördert werden, damit sie vermehrt im Kader der EKZ erscheinen. Isabel Bartal hat in ihrem Votum zur ZKB erwähnt, dass dies durchaus möglich ist.

Zweitens: Es freut uns Grüne, dass, wie der Präsident der AWU schon ausgeführt hat, – Zitat – «die EKZ inländische Investitionen unter den richtigen Rahmenbedingungen zukünftig gerne tätigen würden». Für uns Grüne ist das jedoch nicht genug. Es soll noch mehr in der Schweiz investiert werden, und zwar auch dann, wenn die Rendite etwas geringer ausfällt als im Ausland. Selbstverständlich haben wir Grünen ein Interesse an einer finanziell stabilen EKZ, aber eine souveräne Energieversorgung trägt einerseits zur Versorgungssicherheit bei, gerade in Krisenzeiten, und darf auch einen Preis haben, damit die Energiestrategie nicht scheitert und einheimische Energien gefördert werden, ganz nach dem Vorbild der Schweizer Qualität, liebe SVP.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit und Ihnen, geschätzte Anwesende, für die Aufmerksamkeit danken.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte nimmt erfreut vom ausserordentlich guten Betriebsergebnis und ebenso ausserordentlich guten Finanzergebnis der EKZ Kenntnis. Ebenso tut es gut, zu erfahren, dass die Covid-Krise keine negativen Spuren bei den EKZ hinterlassen hat. Dass die Ausschüttungen an den Kanton in der Höhe von 30 Millionen Franken und auch die freiwillige Ausgleichsvergütung an die Gemeinden von 11,3 Millionen Franken weiterhin erfolgen, ist ebenfalls erfreulich. Zugleich widerspiegeln diese Ausschüttungen das gute Ergebnis der EKZ. Dass die EKZ ihre Strategie auf profitables Wachstum und auch Versorgungssicherheit ausrichten, ist zielführend, ebenso die Investitionen in Innovation und Netzbereich. Durchaus mit Besorgnis beobachte ich die potenziellen Risiken von Versorgungslücken sowie die steigenden Preise im Strommarkt. Die Bereitschaft, im Inland vermehrt Investitionen in erneuerbare Energiequellen zu tätigen, ist explizit zu begrüßen. Diese sind zukunftsfruchtig, können doch mit diesen Investitionen Abhängigkeiten von ausländischen Energielieferanten zumindest in gewisser Weise gemildert werden. Deshalb sind die Versorgungsrisiken, aber auch die Umweltrisiken im Bereich des Risikomanagements entsprechend zu gewichten. Dabei sind Zielkonflikte vorhanden und es ist ein Mehrfachspagat zwischen Unabhängigkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit zu machen. Das macht das Management nicht einfacher und

erfordert ein stetes Abwägen der Prioritäten und einen Balanceakt, um die verschiedenen Anspruchsgruppen zu befriedigen. Positiv hervorzuheben ist, dass die EKZ im Bereich von Smart Meter den gesetzlichen Vorgaben voraus sind und die Netzplanung zunehmend optimieren können.

Die Mitte bedankt sich beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und insbesondere bei allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und ihr Engagement für unseren Kanton. Die Mitte genehmigt die Jahresrechnung sowie dem Geschäftsbericht der EKZ. Besten Dank.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Nach der Prüfung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung kann festgestellt werden, dass die EKZ sehr gut gewirtschaftet haben mit einem Bilanzgewinn von 160 Millionen Franken. Davon gehen 30 Millionen, wie gesetzlich vorgeschrieben, an den Kanton und 11 Millionen Ausgleichsvergütung an die Gemeinden. Die Covid-Krise hatte keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr. Die EKZ haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gesetzlichen Vorschriften die Gemeinden des Kantons Zürich mit genügend Strom versorgt.

Schon vor einem Jahr habe ich bemerkt, dass bezüglich Auslandsinvestitionen unterschiedliche Einschätzungen zwischen Regierungsrat und EKZ vorhanden sind. Das ist weiterhin so, es ist wenig Bewegung drin. Wir erwarten, dass diesbezüglich auf eine gemeinsame und gangbare Linie zwischen operativer Geschäftstätigkeit der EKZ und Eigentümerstrategie des Regierungsrates hingewirkt wird. Versorgungssicherheit, Strommangellage und Blackout waren Thema in der AWU, welche uns sicher weiterbeschäftigen werden, auch im Hinblick auf die geopolitische Lage. Rund um die erneuerbaren Energien laufen verschiedene Projekte und Versuche. Es sind mehr als auch schon, was wir positiv zur Kenntnis nehmen. Was da auch gesagt werden muss, ist, dass es bei all diesen Projekten um Bewilligungen geht, welche nicht nur in der Macht der EKZ stehen, sondern dass es da noch zusätzliche Player gibt, welche einverstanden sein müssen. Und nochmals: Die 30 Millionen an den Kanton wären besser investiert in zusätzliche Projekte in erneuerbaren Energien. Aber dafür ist, das wissen wir alle, zuerst eine Gesetzesänderung nötig.

Die EVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Leistung im vergangenen Geschäftsjahr und genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich glaube, wir werden im nächsten Jahr zwei Dinge vertieft besprechen, und zwar hier drin im Kantonsrat: Es wird der Aktionärsbindungsvertrag der AXPO das Thema sein, wie wir uns dazu stellen, respektive die Erneuerung dieses AXPO-Vertrags, dieses ehemaligen NOK-Vertrags. Und es ist wichtig, dass natürlich auch hier eine parlamentarische Mitbestimmung sein muss und dass wir nicht, wie bis anhin, alle Macht dem Verwaltungsrat übertragen. Und das andere wird ein grösseres Thema sein, das wir hier drin im Kantonsrat wahrscheinlich nur ansatzweise lösen können, und das werden die Stromversorgung und die Stromsicherheit sein. Wir wissen alle, es wird da enorme Probleme für uns geben, und es ist auch klar, dass wir von der AL dem natürlich sehr kritisch gegenüberstehen, dass wir fossile Kraftwerke ausbauen, sei das Kohle oder Gas. Dass wir seit mindestens 40 Jahren gegen Atomkraftwerke sind, sollte klar sein. Und dass das keine Alternative sein wird, das sagen sogar Vertreter der Stromwirtschaft. Aber man muss ja auch hier nicht naiv sein. Wir wissen ganz genau: Wenn eine Strommangellage sein wird, dann wird der Druck enorm zunehmen und auch hier das Bewusstsein bestimmen. Das sind die Sachen, die uns wirklich beschäftigen werden.

Zum EKZ-Bericht kann ich seitens der AL danken für die Arbeit der Mitarbeitenden und des Verwaltungsrates, wir werden den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Fraktionssprechenden haben ihre Erklärungen abgegeben. Neu beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Genehmigen Sie den Geschäftsbericht der EKZ 2021 nicht und sprechen Sie damit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung dieses Staatsunternehmens keine Decharge aus. Liest man den Geschäftsbericht des Unternehmens und verfolgt man die Geschäftstätigkeit, so muss man zur Überzeugung kommen, dass die leitenden Organe der EKZ sich scheinbar nicht bewusst sind, dass sie ein Staatsunternehmen führen und nicht das eigene private Geschäft, Stichworte AXPO, Handelsrisiken. Und ja, man muss sich fragen, ob diese Angestellten des Staates sich der Risiken des Handels wirklich bewusst sind oder bewusst sein wollen. Und hier, Herr Verwaltungsratspräsident: Stimmt es, dass Sie und Ihre Kollegen im Verwaltungsrat sich ihre Tantiemen erhöht haben? Das wäre interessant zu wissen, und auf welcher Grundlage. Ich begründe meinen ablehnenden Antrag wie folgt:

Die EKZ haben auch im vergangenen Geschäftsjahr ihre Anteile aus Stromerzeugung im Ausland, unter anderem mit dem Kauf ihres sechsten Windparks in Frankreich, erhöht; dies entgegen der Eigentümerstrategie des Kantons, die wie folgt lautet: «Ein weiterer Ausbau der Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten der EKZ, insbesondere im Ausland, wird nicht angestrebt.» Die EKZ besitzen 18,41 Prozent an der AXPO, einem unregulierten, überdimensionierten Handelsaktivitäten-Laden. Dieses Unternehmen befindet sich aufgrund seiner Handelsaktivitäten und der grossen Verwerfungen auf dem Energiemarkt wohl in gröberer Schieflage. Ich verweise dazu auf meine Anfrage Nummer 148/2022 unter dem Titel «AXPO Gruppe und AXPO Holding und EKZ – ihr Derivategeschäfte und Energiehandel vor dem Hintergrund der derzeitigen Verwerfungen im Energiemarkt». Der Bundesrat beantragt derzeit im Parlament, einen schweizerischen Rettungsschirm von 10 Milliarden Franken für die grossen schweizerischen Energieunternehmen auszuwerfen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Rettungsschirm allein nur für die derzeitige Schieflage der AXPO ausreicht. Die AXPO dreht ein viel zu grosses Rad mit ihren Handelsaktivitäten und hat diese offensichtlich nicht im Griff. Die Vertretung der EKZ im Verwaltungsrat der AXPO scheint auch letztes Jahr keine Instruktion erhalten zu haben, sich für einen radikalen Abbau der internationalen Handelsaktivitäten der AXPO einzusetzen und entsprechend zu intervenieren. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der EKZ wie auch der Zürcher Regierungsrat und dessen Vertreter, Herr Regierungsrat Martin Neukom, haben damit massgeblich gefehlt. Regressforderungen, ja, Erpressungsversuche ausländischer Akteure – Stichwort USA – bezüglich der Handelsaktivitäten schweizerischer Energieunternehmen und somit vor allem der AXPO, aber auch der EKZ, sind in absehbarer Zukunft und vor dem Hintergrund weiterer Marktverwerfungen nicht auszuschliessen. Was dies bedeutet, haben die schweizerischen Banken schmerzhaft erleben müssen. Nur bei diesen Unternehmen zahlten schlussendlich private Aktionäre und nicht der Zürcher Steuerzahler. Auch die EKZ werden wohl auf europäischer Ebene nutzlose Zertifikate von Wasserkraftwerken halten und einen einstelligen Millionenbetrag im vergangenen Geschäftsjahr auf diesen Positionen verloren haben. Anstatt den internationalen Zertifikathandel einzustellen, scheint diese Geschäftstätigkeit weiterverfolgt zu werden. Die EKZ bauen weiter ihre Kapazitäten auf der iberischen Halbinsel aus. Dies widerspricht der Eigentümerstrategie des Regierungsrates. Dazu kommt, dass zu den erwartenden Renditen ein grosses Fragezeichen gesetzt werden muss.

Ein fehlendes Stromabkommen der Schweiz mit der EU und, damit verbunden, die verwehrte Möglichkeit des Zugriffs auf EU-Strom degeneriert diese Auslandsinvestitionen zu reinen Finanzanlagen, was nicht Sinn des Erfinders sein dürfte. Die entsprechende Besteuerung in den Armenhäusern Europas wird wohl in den nächsten Jahren massiv steigen, und es ist fraglich, ob dannzumal überhaupt noch positive Renditen aus diesen Finanzanlagen erwirtschaftet werden können. Was die EKZ und notabene auch die AXPO im Ausland betreiben, ist eine Hochrisikostategie, entspricht nicht ihrem Auftrag und ist absolut unnötig, finanziell mehr als fragwürdig, ja, sogar fahrlässig. Eine Vollkostenrechnung des Auslandengagements fehlt vollständig; dies auch unter Einbezug des nach Ablauf der Lebensdauer dieser Anlagen nötigen Rückbaus in ökologisch meist sehr sensiblen Lagen.

Die EKZ liefern dem Kanton noch rund 30 Millionen Franken ab, und dies noch vor dem Hintergrund der Steuerbefreiung. Die damit verbundene Risk-Reward-Ratio kann aufgrund fehlender Transparenz, auch des Grads der indirekten Subventionen der Endverbraucher, nicht beurteilt werden. Das Auslandportfolio der EKZ besteht aus rund 14 Windparks mit über 90 Windkraftanlagen sowie 136 operativen Windkraftanlagen aus drei Beteiligungsgesellschaften. Diese sind nicht nachhaltig. Und leider auch bei diesen Investitionen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Das Votum der SVP-Fraktion, das Orlando Wyss gemacht hat, kann hier nicht unreflektiert im Raum stehengelassen werden. Er spricht von einer herbeigeredeten Klimakrise. Ich frage mich, wozu wir an der ETH so viele gute Forscher ausbilden. Wir haben Einigkeit bei den Forschenden, dass hier das grösste Problem auf uns zukommt, und Herr Wyss spricht für die SVP von einer herbeigeredeten Klimakrise. Ich denke, wir sollten an diesem Punkt endlich schon vorbei sein, sollten da Schritte gemacht haben. Liebe Bauern in der SVP-Fraktion, sprechen Sie mit Herrn Wyss und erklären Sie ihm diese Situation. Der Bauernverband hat erkannt, dass es hier grosse Probleme gibt, dass es Wassermangel, Hagel, Starkregen et cetera gibt aufgrund von menschengemachter Veränderungen. Hunderte Millionen von Menschen werden flüchten müssen, wenn wir in diesem Tempo so weitermachen.

Herr Wyss spricht von einer gescheiterten Energiestrategie 2050. Es gibt nur eine Partei im nationalen Parlament, die das so sieht. Die SVP zeigt keine sinnvollen Alternativen zur Energiestrategie 2050 auf. Mit Ihrem Weg, weiter auf AKW zu setzen, sind Sie die einzige Partei, die

diesen Weg gehen will. Nicht einmal die Akteure der Strombranche wollen da mitmachen, zum Glück auch nicht unsere EKZ. Die Lösungen würden viel zu spät kommen und wären viel zu teuer. Wir müssen Wege gehen, die vernünftig sind.

Zur Versorgungssicherheit: Da wären wir froh, wir hätten Staatsverträge, die uns helfen, uns international abzusichern. Dann könnten wir nämlich viel gelassener in die Zukunft schauen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden. Das Tempo muss deutlich erhöht werden, und zwar auch für die Windenergie in der Schweiz. Ich bin froh zu hören, dass die EKZ auch in Zukunft stärker auf Windenergie in der Schweiz setzen und überhaupt die erneuerbaren Energien in der Schweiz stärker in den Fokus nehmen wollen. Besten Dank.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Auch hier gibt es den Geschäftsbericht, der positiv aussieht, alles eigentlich super, wunderbar. Anders die Frage, wie es jetzt und in Zukunft aussieht. Es wurde das Stichwort der Versorgungssicherheit mehrfach gebraucht und hier ist die Antwort unserer Regierung bekanntlich: Wir stellen 9 Milliarden Franken zur Verfügung. Aber 9 Milliarden produzieren keine einzige Kilowattstunde, wenn sie gar nicht für Stromproduktion eingesetzt werden können. Erneuerbare Energien fördern – sicher, aber es genügt nicht. Stromabkommen zwischen Ländern anstreben – toll. Nur wird, wenn die anderen Länder auch zu wenig Strom haben, kein Land uns entsprechend Strom liefern. Derjenige, der keinen hat, liefert keinen – Punkt. Deutschland will die AKW abstellen, wird ein riesiges Loch in der Stromversorgung haben. Das einzige Land, das jetzt AKW in der Umgebung baut, ist Frankreich, relativ schnell und relativ forciert. Ich glaube, Tschechien und andere Länder bauen auch. Und übrigens hat Präsident Biden (*Joe Biden, US-amerikanischer Präsident*) unter dem Stichwort «fürs Klima» etwa 9 Milliarden freigegeben für AKW, also für die friedliche Atomkraftnutzung. Unsere Regierung sagt: «Unsere Stromkonzerne wollen ja gar nicht.» Und Frau Sommaruga (*Bundesrätin Simonetta Sommaruga*) sagt: «Es ist niemand zu mir gekommen und wollte ein AKW bauen.» Es ist klar, solange das Technologie-Verbot besteht und man auch neue AKW, die ganz wesentliche Vorteile hinsichtlich Abfall und allem anderen haben, nicht in Angriff nehmen kann, solange kann ja niemand das wollen. Und ich hoffe sehr, dass ein Umentscheiden, das in einiger Zeit klar kommen muss, nicht zu spät sein wird für die Schweiz und wir uns dann mit Diesel-Stromaggregaten in praktisch jedem Haus begnügen müssen, die eine Riesenmenge von Dieselöl verbrauchen werden und den Strom halt über Diesel produzieren, in jedem

Haus, bei jedem Stromausfall, wie wir es von Entwicklungsländern kennen. Wir sollten uns bemühen – und auch die Elektrizitätswerke sind da natürlich als wesentlicher Faktor gefragt –, dass die Schweiz nicht auf die Stufe eines Entwicklungslandes zurückfällt. Ich danke euch fürs Zuhören.

Alex Gantner (FDP, Maur): Als gewöhnlicher Kantonsrat und nicht AWU-Mitglied möchte ich noch einige Ausführungen machen in Ergänzung zum Votum meiner Fraktionskollegin Carola Etter-Gick. Ich stelle fest, dass wir eigentlich eine ganze Palette von Corporate-Governance-Pendenzen haben. Das sind Probleme, auch politische Herausforderungen, und ich frage mich wirklich: Wann packen wir das Ganze an? Ich glaube, die Inputs der Finanzkontrolle sind sehr erfreulich, sollten uns aber jetzt auch motivieren, hier wirklich vorwärtszumachen und uns nicht immer im Kreis herum zu drehen. Die EKZ haben sicher gut gewirtschaftet in einer Schönwetterperiode, aber Stresssituationen sind sicher Teil der Zukunft, und diese müssen wir zusammen bewältigen. Ich möchte auch einen kurzen Rückblick machen auf die PI Brunner (*Altkantonsrat Robert Brunner*), das ist die Vorlage 211/2016, die in der KEVU ja beraten worden ist und auch zu Kantonsratsbeschlüssen geführt hat. Die FDP hat sich dort vergeblich dafür eingesetzt, dass wir bei der Corporate Governance noch entsprechende Anpassungen machen können – oder eben auch sollten. Es gibt immer noch das Kuriosum, dass der Verwaltungsratspräsident aus der Mitte (*des Verwaltungsrates*) gewählt wird und nicht durch uns. Das hat jetzt auch dazu geführt, dass der alte, scheidende Verwaltungsratspräsident den neuen gewählt hat und das neue Mitglied des EKZ-Verwaltungsrates noch gar nicht an dieser Personalie, dieser Teil-Abstimmung teilnehmen konnte. Wir haben Pendenzen, eben die Motion Habegger, die leider versenkt worden ist, bei der es um die Aufsplittung der Geschäftsbereiche geht, dann die Eigentümerstrategie, und dort gibt es ja auch noch das ganze Thema der Rolle des Regierungsrates, der im Kanton Zürich auch noch als Regulator tätig ist. Als Eigentümer, Regulator und so weiter hat er sehr viele Hüte an. Das ist einfach sehr konflikträchtig und sollte entsprechend behoben werden. Und die AXPO-Konsolidierung – und wir haben es schon mehrmals gehört – sollte sicher in Angriff genommen werden.

Abschliessend: Es ist immer gut, wenn wir den ZKB-Bericht und den EKZ-Bericht am gleichen Vormittag haben. Heute stimmen wir bei den EKZ nur über einen Punkt ab, nämlich die Genehmigung des Geschäftsberichtes der konsolidierten Jahresrechnung der EKZ-Gruppe und der

EKZ selbst. Es gibt keine Entlastung der Organe. Ich würde das als Verwaltungsrat der EKZ eigentlich vom Kantonsrat, der mich auch auf jeweils vier Jahre wählt, auch einfordern; das ist sicher eine Pendeuz. Dann gibt es keine Bestätigung der Revisionsstelle, das läuft nicht über den Kantonsrat, auch nicht die Pflicht, die Revisionsstelle periodisch auszuschreiben. Wir haben also wirklich grosse Pendenzen, nicht nur den Aktionärsbindungsvertrag bezüglich AXPO, sondern auch Interna hier bei uns. Und ich hoffe sehr, dass wir zusammen diese Punkte in kürzester Zeit angehen werden, da die EKZ sicher sehr gross herausgefordert bleiben werden.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Das Votum von Herrn Galeuchet ruft nach einer Replik vonseiten der SVP, ich habe bewusst die grünen Socken und die grüne Krawatte montiert (*Heiterkeit*). Sie greifen unseren Referenten an. Als Klimälügner stellen Sie die Fraktion dar, wenn Herr Wyss die Klimakrise erwähnt, und dem gilt es doch ganz deutlich zu widersprechen. Wir kritisieren die Definition: Sie sprechen von der Klimakrise und implizieren damit, dass wir es in der Hand hätten. In der Ukraine haben wir eine Krise, wir hatten eine Corona-Krise. Es geht nicht darum, dass man den Klimawandel als solchen infrage stellt. Das ist auch in der SVP angekommen, das kann ich Ihnen sagen, und man sucht auch entsprechend nach konstruktiven Beiträgen. Nur: Die Energiestrategie, lieber Herr Galeuchet, ist tatsächlich gescheitert. Wir wollen Lösungen und wir wollen vor allem einheimische Lösungen. Womit wir ein Problem haben, sind tatsächlich die Auslandsinvestitionen der EKZ, auch mit dem Abstützen auf Windenergie im Ausland, die Abhängigkeit. Es kann auch nicht sein, dass wir am Ende Kohlenstrom importieren. Wenn wir aber den Ausbau der Erneuerbaren in der Schweiz ins Auge fassen, geht es darum, nicht zu kleckern, sondern zu klotzen, und das meine ich bei der Fotovoltaik. Diese kleinen 10-Prozent-Vorschläge, die wir jetzt im Energiegesetz haben, dass wir dann auf jedes Einfamilienhaus die entsprechende Fotovoltaik-Anlage montieren, ist schön und gut. Es wäre wesentlich effizienter, wenn wir das Potenzial nutzen, dass wirklich grosse Anlagen, grosse Dächer da sind. Das ist aber nicht attraktiv für die Betreiber oder die Eigentümer dieser Anlage. Hier zählen wir auf die EKZ als Contractor oder darauf, dass wir da neue Lösungen haben, damit das halt nicht auf die Privaten abgewälzt wird. Wir werden solche konkreten Vorstösse in einem Vorstosspaket bringen, wir sind im Moment bei der Ausarbeitung. Was ich Ihnen aber sagen kann: Die Windenergie im Kanton Zürich wird nicht dazugehören, das hat schlicht keine Zukunft. Stellen Sie sich vor, es hat

einen geschichtlichen Hintergrund, und unsere Urahnen sind auch nicht blöd. Es gibt einen Grund, weshalb man in Holland, in Spanien und in Griechenland Windmühlen gebaut hat, um das Korn zu malen, und in der Schweiz die Wasserkraft die Mühlen und Wasserräder betrieben hat. Das hat tatsächlich einen Grund, und daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Sie werden keine Chance haben mit dem Ausscheiden von Windenergie-Zonen im Kanton Zürich. Die Topografie ist bekannt. Sie gehen dann irgendwie auf die Lägern oder Sie gehen auf den Uetliberg oder ins Zürcher Oberland, in die schönsten geschützten Regionen, die wir haben. Sie werden keine Chance haben, dort die Zufahrtsstrassen zu bauen für Windräder und auch die Schredder dort längerfristig zu betreiben, vergessen Sie das!

Deshalb: Wir wollen eine pragmatische Energiepolitik, und da gilt es wirklich genau hinzuschauen. Es kann nicht sein, dass wir am Ende mit Gaskombikraftwerken die Mangellagen substituieren und am Ende doch wieder auf der fossilen Schiene laufen. Es braucht ein wenig schlauere Vorschläge und deshalb, Herr Galeuchet, bieten wir Hand für Pragmatik, aber nicht für Polemik. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): David Galeuchet hat die Klimaerwärmung zitiert respektive erwähnt und auch die Landwirtschaft angesprochen und dabei die Aussagen von der menschengemachten Klimaveränderung gemacht. Ich möchte hier einfach betonen: Das wissen wir nicht, wie viel der Mensch zur Klimaveränderung beiträgt (*Zwischenrufe*). Wahrscheinlich trägt er nicht viel dazu bei, denn sonst hätten wir ja vor 1000 Jahren nicht schon auf Höhen, wo heute Gletscher dahinschmelzen, Wälder gehabt. Das sind auch Fakten. Die grüne Lobby – und darum bin ich natürlich hier –, die grüne Lobby will keine AKW. Sie will aber auch keine neuen Speicherseen, sie bekämpft das. Und so können wir keine autonome Energieversorgung haben in der Schweiz.

Da möchte ich auch betonen, Gaskombikraftwerke: Die AL hat sich dazu bekannt, dass das für sie keine Alternative ist. Die Grünen haben sich nicht dazu bekannt. Was aber Fakt ist: Mit Windrädern und mit Fotovoltaik können wir unseren Energiebedarf nicht decken. Mit diesen alternativen Energien haben wir ein Nischenprodukt und das wird auch in Zukunft ein Nischenprodukt bleiben. Darum dürfen wir nicht ideologisch an dieses Thema gehen. Wir müssen auch prüfen, wie wir in Zukunft mit CO₂-neutralen AKW umgehen werden. Aber die Versorgungssicherheit steht über allem, von dem leben wir hier drin. Und wenn ich so in die Runde schaue und diese Laptops sehe und ich mir bewusst bin, wie viel Energie die Rechenzentren verbrauchen, dann

müssen wir einfach realistisch und pragmatisch sein und sagen: Die Energieversorgungssicherheit hat oberste Priorität. Und wenn wir das vielleicht mit AKW abdecken können, dann machen wir das so. Seien wir eben nicht ideologisch, sondern seien wir realistisch. Danke vielmals.

Rolf Schaeren, Präsident des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Ich bedanke mich auch im Namen aller Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates für die vielen positiven und unterstützenden Worte. Und ich darf Ihnen versichern, dass auch die kritischen Voten gehört wurden und ernst genommen werden. Ich beginne hinten, Herr Amrein hat mir eine ganz konkrete Frage gestellt betreffend die Entschädigungen des Verwaltungsrates: Ja, es trifft zu, dass die Entschädigungen des Verwaltungsrates nach längerer Zeit moderat angepasst wurden. Der Verwaltungsrat erhält ein Sitzungsgeld. Pro Halbtage waren es 450 Franken bisher, inklusive 50 Franken Spesen. Und diesen Satz haben wir geändert. Neu ist ein Sitzungsgeld für einen Halbtage 500 Franken, wir haben aber die Spesenentschädigung abgeschafft. Das heisst, ein Verwaltungsrat kriegt jetzt für eine Halbtagesitzung 500 Franken entgegen der früheren Gepflogenheit, Sitzungsgeld plus Spesen 450 Franken. Also das trifft zu.

Die EKZ sind sehr wohl ein Instrument des Kantons für die Energiepolitik und das EKZ-Gesetz liefert dafür die Grundlagen. Wirtschaftlich, sicher, umweltgerecht und gewinnstrebend, das ist der Auftrag oder sind die Aufträge, die das Gesetz uns gibt. Es ist nicht unsere Aufgabe zu entscheiden, welcher von diesen drei Aufträgen nun im Vordergrund zu stehen hat, sondern wir bemühen uns ernsthaft – ich denke, auch erfolgreich – diese Aufträge, eben alle, ausgewogen zu erfüllen. Eine Gewichtung der Aufträge ist Aufgabe der Politik, und ich habe mit Interesse die letzten Voten Ihrer Diskussion auch zu diesen Fragen verfolgt.

Es wurde angesprochen, die neue Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle war auch für uns spannend und interessant. Es wurde eine Reihe von aktuellen Fragen von der Finanzkontrolle aus einer neuen Perspektive beleuchtet. Wir haben diese Gespräche stets sehr konstruktiv und sachorientiert erlebt und wir konnten eine ganze Reihe von Anliegen der Finanzkontrolle auch sofort aufnehmen und umsetzen.

Ja, es sind viele Ansprüche und Erwartungen und tatsächlich auch neuartige Herausforderungen, die vor uns stehen. Ich kann Ihnen versichern, dass sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung dieser Ansprüche bewusst sind und dass wir auch die nötige Expertise in unserer

Unternehmung haben. Ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldungen. Besten Dank.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Ich möchte zum Antrag von Hans-Peter Amrein noch Stellung nehmen bezüglich Decharge-Erteilung. Wir haben das in der AWU auch abgeklärt. Nach Rücksprache mit unserem Rechtsdienst des Parlamentes existiert keine gesetzliche Grundlage für eine Decharge des Verwaltungsrates. Mit Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung durch den Kantonsrat wird jedoch indirekt die Decharge erteilt. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Herr Schaeren, Sie haben nichts gesagt zur Position der AXPO, die in Ihren Büchern ist, von 18,41 Prozent. Also wenn ich 18,41 Prozent eines Atomkraftwerkes hätte, dann würde ich dort Einfluss nehmen – und vor allem an die lieben Leute von rot-grün-links –, denn die AXPO ist für mich ein grösseres viel, viel grösseres Risiko als ein Atomkraftwerk, die ist momentan explosiv.

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance, PCG-Richtlinien vom 29. Januar 2014, Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, LS 172.11 legt der Regierungsrat für die bedeutenden Beteiligungen eine Eigentümerstrategie fest. Dies wird in den nächsten Wochen wahrscheinlich wieder Ihr lieber rotgrüner Kollege Martin Neukom (*Regierungsrat*) tun, Herr Galeuchet. Die zuständige Fachdirektion erstellt jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und unterbreitet diese dem Regierungsrat. Die Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat, gestützt darauf, die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen, PCG-Richtlinien 10.2. Und da hat es Herr Schaeren schon etwas schwer, denn mit Beschluss 692 von 23 Juni 2021 hat der Regierungsrat seine letzte jährliche Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie der EKZ kundgetan. Eine neue Beurteilung steht wohl erst in den nächsten Wochen an und wird wohl nicht unbedingt positiv ausfallen. Ob dies gewollt ist von Herrn Neukom – ich hoffe es nicht – und vom Regierungsrat oder ob es einfach Schlendrian ist, das weiss ich nicht. Das Erste oder das Zweite ist es.

Im vorliegenden Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen fehlt fast vollständig die Beantwortung der Frage, wie kurzfristig und im Angesicht einer monumentalen und eminenten

Stromversorgungslücke innert nützlicher Frist grosse Stromproduktionskapazität aufgebaut werden kann und in welchem Zeitrahmen grosse Produktionsanlagen geplant und erstellt werden müssen und können. Mit subventionierten Wärmepumpenspeichern, Fotovoltaik-Anlagen und Smart Meter ist dies nicht zu bewerkstelligen. Das ist, wie vieles in der derzeitigen Energiepolitik, grüne Träumerei. Die Frage der Erstellung mehrerer neuer Kernkraftwerke, Herr Schaeren, in unserem Land und die Aufhebung des Forschungsverbotes muss von der Politik angegangen werden – Sie müssen es dann umsetzen – und hätte auch im Antrag der Kommission adressiert werden müssen. Sehr schön hierzu: Lesen Sie heute in den grossen Zeitungen über das Dilemma, welches das ländlichen Liechtenstein hat. Es hat nicht genug Energie, noch viel weniger als wir, und die einzige Möglichkeit wäre ein Kernkraftwerk in Lichtenstein. Wieso eigentlich nicht, liebe Linke, wieso lachen Sie jetzt? In der Schweiz ist das wegen den Gesetzen, die Sie hier eingebaut haben, praktisch nicht mehr möglich, in Liechtenstein wäre es das, dort kann nämlich der Fürst entscheiden. Und vielleicht geht dann die Schweiz mal nach Liechtenstein und bittet, dass man irgendwo im Rheintal – leider Gottes ein Erdbebengebiet – ein Kernkraftwerk baut. Nein, natürlich ist das nicht möglich, aber ich möchte einfach – und es würde mich freuen –, dass dieser Rat irgendwann mal sehen würde, dass er sich wirklich überlegt, wie man diese Stromlücken decken kann – und nicht, wie man alles verbieten kann, wie man links und rechts alles verbieten kann. Und jetzt kommt Herr Forrer (*Thomas Forrer*) und wird uns erklären, was er machen will von der Verbieter-Partei.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist ungewöhnlich, dass man an dieser Stelle nochmals spricht. Eigentlich ist das Thema ja die EKZ und nicht die Strompolitik in der Schweiz und mit welchen Mitteln wir diese hier jetzt bewerkstelligen wollen. Grundsätzlich – es wurde von unseren beiden Reden schon gesagt – begrüssen wir es und möchten das auch mit Nachdruck nochmals fordern, dass die EKZ endlich stärker beginnen, im Inland die erneuerbaren Energien auszubauen. Und da muss ich zur rechten Seite hin sagen: Selbstverständlich Wasserkraft, selbstverständlich grosse Wasserkraft, selbstverständlich Solarenergie, selbstverständlich Windenergie. Wir wollen nicht wieder ein Klumpenrisiko wie mit der Atomkraft, dass man, wenn ein Werk ausfällt oder sogar zwei, zum Glück aus dem europäischen Raum den Strom importieren kann. Aber Sie wissen ja alle, dass es immer schwieriger wird. Entsprechend ist Diversität das Gebot der Stunde. Und ich habe manchmal den

Eindruck, auf der ganz rechten Seite gebe es gewisse Technologie-Verbote, zumindest in den Köpfen. Denn was haben Sie denn gegen den Solarausbau? Wir haben ihn in den letzten paar Jahrzehnten einfach verschlafen. Wir sind Schlusslicht in Europa bei der Solarenergie, und der Kanton Zürich ist eines der Schlusslichter in der Schweiz. Wir haben unsere Aufgaben nicht gemacht und da bitte ich doch, da genauer hinzusehen, anstatt über irgendein AKW Liechtenstein zu schwadronieren. Ich meine, was sind das für komische Träume? Das kann man einfach nicht ernst nehmen. Gleichwohl möchte ich übrigens von der SVP nicht nur ein Bekenntnis zum Klimawandel, Herr Lucek, sondern sehr gerne auch noch ein Bekenntnis zum anthropogenen, das heisst menschengemachten Klimawandel hören. An der Stelle sind Sie noch nicht.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer I zuzustimmen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ich verabschiede den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ und auch seine Leute, die ihn begleitet haben. Besten Dank.

6. Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat

Parlamentarische Initiative Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), André Müller (FDP, Uitikon), Gregor Kreuzer (GLP, Zürich) vom 28. März 2022

KR-Nr. 97/2022

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Grundsätzlich sind Kreditübertragungen etwas Gutes. Die Hälfte von Ihnen fragt sich jetzt, wo die zu

finden sind, aber die haben wirklich eine enorme Wichtigkeit. Dank Kreditübertragungen können Projekte lückenlos weitergeführt werden, Verzögerungen und Unsicherheiten vermieden werden und Kreditübertragungen sind in 90 Prozent – ich würde sogar sagen, mehr als 90 Prozent – der Fälle unbestritten, weil sie Sinn machen. Somit ist die folgende Aussage für diese parlamentarische Initiative nämlich treffend: Die Ausnahme bestätigt die Regel. Es geht hier darum, die Ausnahmen zu regeln.

Heute ist es so, dass gemäss Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG), Artikel 25, Absatz 1 bei Unterschreitung des Budgets im Umfang der Differenz des Budgets zur effektiven Rechnung eine Kreditübertragung vorgenommen werden kann. Damit wir das laufende Budget durch akkumulierte Kreditübertragungen teilweise – teilweise – massiv erhöht. Genehmigt wird die Kreditübertragung nur durch den Regierungsrat, und dies in der Regel bis zum 30. März. Und dann werden sie im Geschäftsbericht dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Kreditübertragungen sind im Vergleich mit Nachtragskrediten absolut dominierend. Für das Budget 2022 – ich habe es nachgeschaut – sind Kreditübertragungen von 194,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 315 Millionen Franken in der in der Investitionsrechnung auf das jetzige Budget dazugekommen.

Was soll neu geschehen? Neu sollten die Kreditübertragungen bis zum Ende des ersten Quartals dem Kantonsrat beantragt werden. Das bedeutet, dass der Regierungsrat bereits strenger und genauer die Kreditübertragung prüfen wird, weil sie schlussendlich durch uns, den Kantonsrat, genehmigt werden müssen. Der Ablauf soll ähnlich wie die Nachtragskredite funktionieren: Die Kreditübertragung sollen der Finanzkommission vorgelegt und schliesslich im Rat genehmigt werden, so wie man das auch bei den Nachtragskrediten kennt. So sollte kein zusätzlicher, enormer Aufwand entstehen.

Ziel der parlamentarischen Initiative: Damit der Budgetprozess aufgrund von Kreditübertragungen nicht zu Makulatur verkommt, muss es dem Kantonsrat möglich sein, einzelne Kreditübertragungen zu streichen oder zu kürzen. Wenn die Mittel für ein Projekt durch den Kantonsrat anlässlich des Budgetprozesses gekürzt worden sind, sollte die Absicht des Kantonsrates nicht durch die Kreditübertragung hintergangen werden können. Hier braucht es die Möglichkeit eines Vetos durch den Kantonsrat. Ich mache Ihnen ein konkretes Beispiel, denn wir sprechen hier von Ausnahmen: Im Dezember 2020, anlässlich der Beratung des Budgets 2021, hat die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) die

Kürzung von 1,6 Millionen Franken für die Fachapplikation JuV beantragt, weil die GPK damals der Meinung war, dass es bei diesem Projekt einen Marschhalt braucht. Diesen Kürzungsantrag der GPK hat der Kantonsrat im Dezember 2020 grossmehrheitlich zugestimmt, also die Willensbekundung war da. Wenn wir nun den aktuellen Geschäftsbericht 2021 zur Hand nehmen – das wäre dieses Buch hier (*der Votant hält es in der Hand*) – und die Seite 17 aufmachen, dann sehen Sie in der Direktion der Justiz und des Innern, Generalsekretariat, dass es hier eine Kreditübertragung der Erfolgsrechnung um 3,5 Millionen gab und 9,5 Millionen in der Investition. Also in das Budget 2021 flossen diese Kreditübertragungen aus nicht ausgeschöpften Mitteln von der Rechnung 2020. Das ist ja nicht problematisch. Aber schauen wir uns jetzt mal an, wie diesen Kreditübertragungen zusammengesetzt waren. Dazu müssen Sie den Geschäftsbericht 2020 hervorheben und ganz nach hinten auf die Seite 319 gehen. Dort sehen Sie, was aus der Rechnung in das Budget 2021 übertragen wurde, nämlich in der Fachapplikation JuV – genau das Projekt, das wir an der Budgetdebatte um 1,6 Millionen Franken gekürzt hatten – wurde ein paar Monate später ein Übertrag von 1,103 Millionen Franken gemacht; in der Investitionsrechnung Fachapplikation JuV 3,2 Millionen, obwohl wir als Kantonsrat dieses Projekt anlässlich der Budgetdebatte gekürzt haben. Hier wäre es jetzt notwendig gewesen, dass wir diesen Kreditübertrag hätten stoppen können. Deshalb braucht es hier diese Genehmigung durch den Kantonsrat. 99 Prozent der Geschäfte, der Kreditübertragung sind unbestritten. Über die hat man einmal abgestimmt und die lässt man laufen. Es ist offensichtlich, niemand will zweimal eine Budgetdebatte, das wäre ja der Horror.

Ich möchte noch kurz etwas sagen zu den Kreditübertragungen. Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr hat anlässlich des Tätigkeitsberichts dieses Jahres, am 21. März 2022, Folgendes gesagt: «Es ist ein Projekt, das wir dank der Kreditübertragung lückenlos weiterführen konnten. Ich glaube, es ist tatsächlich ein ganz wichtiges Instrument, um solche vielleicht auch etwas überstürzte politische Entscheide abzumildern.» Den Entscheid des Kantonsrates, der GPK, einen überstürzten politischen Entscheid umgeht man, indem man eine Kreditübertragung macht, und daher ist es ein gutes Instrument. Das sollte uns zu denken geben.

Aber auch schon im Budget 2020 wurde mit 3 Millionen beziehungsweise 5,3 Millionen Franken das Budget 2021 aufgebläht. Wir müssen hier wirklich unsere Verantwortung als Kantonsräte wahrnehmen und

dieses Veto einfordern, damit hier nicht eine Budgetdebatte umgangen werden kann.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese PI, diese parlamentarische Initiative unterstützen und überweisen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es ist schon interessant, dass gerade jene Parteien, welche immer wieder Ratseffizienz predigen, sich genau dieser so oft entgegensetzen, dass jene Parteien, welche sich über die Länge der Debatten und der Traktandenliste beklagen, die Situation stetig zu verschärfen wissen. Was diese Beobachtung mit dieser PI zu tun hat? Nun, im Budgetprozess bewilligen wir Gelder für Projekte und Vorhaben. Wenn sich diese Projekte oder Vorhaben verzögern – und das tun sie nun mal nicht selten, wie wir wissen –, ist es einfach nur logisch, dass die bewilligten Gelder in das nächste Rechnungsjahr übertragen werden können, wurden sie doch bereits bewilligt und konnten bisher einfach nicht eingesetzt werden. Kreditübertragungen sind also nichts anderes als eine zeitliche Verschiebung von bewilligten Ausgaben, keine Mehrausgabe, keine effektive Erhöhung des Budgets.

Vor diesem Hintergrund ist die Begründung, der Budgetprozess würde durch Kreditübertragungen zur Makulatur verkommen, als fadenscheinig entlarvt. Nicht nur das, diese PI verursacht, was damit verhindert werden sollte: Der im Budgetprozess bereits getroffene Entscheid, ein demokratischer Entscheid, muss erneut bestätigt werden, so als wäre der Entscheid vom vergangenen Jahr nichts mehr wert. Das ist nicht nur eine vollkommen überflüssige Beschäftigungstherapie hier im Rat, welche die Traktandenliste unnötig verlängert. Es ist undemokratisch und es ist schädlich für Projekte, wenn immer die Gefahr besteht, dass das Budget für ein Projekt gekürzt wird, weil es zu Verzögerungen kommt – und diese Gefahr besteht nun mal realistisch bei jedem Projekt –, dann geht die Planungssicherheit flöten, eine Grundvoraussetzung für eine zukunftssträchtige Projektierung, das muss ich Ihnen hoffentlich nicht noch weiter erklären.

Diese PI wird also nichts von dem halten, was sie verspricht. Wie könnte sie auch, wenn sowohl das benannte Problem gar kein Problem als auch das gewählte Instrument mehr schädlich als nützlich ist. Diese PI ist ein Paradebeispiel der Verschlimmbesserung. Sie löst kein vorhandenes Problem, ist aber gleichzeitig undemokratisch, ineffizient und verhindert Innovation. Die SP wird diese PI nicht unterstützen. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch die Grünen haben nicht viel Liebe für diese PI und werden sie ablehnen. Kreditübertragungen sind ja dafür da, dass bereits bewilligte und bereits laufende Projekte weitergeführt werden können, falls sie sich verzögern, das ist ein sinnvolles Mittel. Das ist in Ordnung, die Kreditübertragungen müssen zweckgebunden eingesetzt werden, sonst verfallen sie, und sie fliessen nicht einfach in den allgemeinen Budgetkredit. Sie sind in einer gewissen Weise auch gedeckelt, weil maximal die Differenz zwischen Budgetkredit und Rechnung beantragt werden darf. Es ist völlig unnötig, dass der Kantonsrat hier alte Sachen wieder aufwärmt und bereits bewilligte Ausgaben nochmals bewilligt. Das ist höchstens ein Mittel, um irgendwelche unliebsamen Ausgaben einfach immer wieder aufs Tapet zu bringen und erneut eine Diskussion zu führen über Entscheide, die längst gefällt wurden.

Das Argument, dass der Budgetprozess zur Makulatur verkommt und man den Budgetprozess hier irgendwie aushebelt, kann ich auch nicht wirklich nachvollziehen. Im Budgetprozess beschliessen wir Saldi von Leistungsgruppen und nicht Ausgaben für spezifische Projekte. Und wenn der Kantonsrat Mittel kürzt, dann obliegt es grundsätzlich dem Regierungsrat zu entscheiden, wo er diese Mittel kürzen will oder wo er Mittel einspart.

Wir beschliessen im Rahmen von Verpflichtungskrediten über spezifische Projekte, aber dort wird ja auch eine sehr ausführliche Debatte geführt. Das ist auch unnötig, dass man das dort noch einmal neu aufwärmt. Es gibt natürlich Projekte, bei denen nicht alles so läuft, wie es soll, und es ist auch richtig und gut, dass die GPK dort hinschaut. Aber wir sehen es nicht als notwendig, dass wir dafür jetzt das CRG ändern. Und vielleicht noch kurz zu den Dimensionen: Es wurden ja vorher konkrete Zahlen genannt, die absoluten Zahlen. Ich habe hier noch die Antwort des Regierungsrates auf die Motion 308/2021, welche die Kreditübertragung deckeln möchte, rausgesucht. Wir sprechen hier von 0,3 Prozent des konsolidierten Aufwands des Kantons. Also wir bewegen uns auch nicht einer Grössenordnung, in der man jetzt unbedingt etwas unternehmen müsste, und wir Grünen werden diese PI nicht unterstützen.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Kreditübertragungen haben grundsätzlich ihr Gutes. Sie verhindern nämlich das November-Fieber, sprich: Wir geben das Geld am Schluss des Jahres noch aus, damit wir darauf nicht verzichten müssen. Von daher sind wir nicht gegen das Instrument der Kreditübertragung. Was aber nicht geht, ist, dass, wenn

dieser Rat beschliesst, dass ein Projekt, das nicht läuft, gestoppt werden soll, dass dann weiterhin mit dem Mittel der Kreditübertragungen in dieses Projekt investiert werden soll. Und deshalb macht es Sinn, dass in so einem Fall eben dieser Rat diese Kreditübertragung dann stoppen kann, damit man also nicht weiter Geld in etwas investiert, das gar keinen Sinn mehr macht, und den politischen Willen dieses Rates in diesem Sinn umgeht.

Aus diesem Grund wird die FDP diese parlamentarische Initiative unterstützen. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Diese PI schlägt eine für die AL-Fraktion unnötige Verkomplizierung des Budgetvorgangs vor: Kreditübertragungen auf das Folgejahr sollen abgeschafft werden; dies mit dem Ziel, dass, wie wir gehört haben, in Ausnahmefällen der Kantonsrat dann im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ein Veto zu Projekten einlegen oder mindestens den Betrag noch kürzen könnte. Das läuft für mich letztlich schon auf Erbsenzählerei heraus. Aus der ganzen PI tritt unser Vorwurf entgegen, dass Direktionen die Absichten des Kantonsrates durch Kreditübertragung hintergehen können und es daher wohl auch tun. Das ist starker «Tobak».

Nun, stimmt das wirklich, was da vorgeworfen wird? Gute Antworten dazu finden wir in der Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation 245/2020 von Diego Bonato, die wir heute als Traktandum Nummer 10 behandelt hätten. Sehen wir uns nun das Ganze etwas genauer an, dann merken wir, dass vom Hintergehungs-Vorwurf nicht viel übrigbleibt, denn erstens: Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, dann verfällt die Kreditübertragung. Hier wird eben auf Paragraph 25 Absatz 2 des CRG verwiesen. Also, da war schon mal nichts mit «Hintergehen». Zweitens: Als Zweck der Kreditübertragung wird ein einleuchtender Grund genannt: Es soll eine mehrmalige Bewilligung der Kredittranchen vermieden und natürlich auch eine gewisse zeitliche Flexibilität und somit ein verbessertes wirtschaftliches Verhalten erreicht werden. Das ist äusserst sinnvoll, zum Beispiel bei IT- und Digitalisierungsprojekten, da dort immer mit Einführungsschwierigkeiten und Lieferverzögerungen seitens der Firmen zu rechnen ist. Ich erwähne da nur zum Beispiel das unsägliche Trauerspiel ums Polycom (*flächendeckendes Sicherheitsfunknetz*), wo sowohl der Bund als auch die Kantone schlicht den beiden Monopolisten Airbus (*europäischer Technologiekonzern*) und Atos (*französischer IT-Dienstleister*) hilflos ausgeliefert sind. Das sinnvolle

Führungsprinzip, drittens, nämlich einen Budgetentscheid nur einmal zu fällen, würde ausgehebelt. Anscheinend stehen die Initianten auf Ineffizienz. Das passt zwar nicht zu ihren Parteiprogrammen, aber eben, für den Ausnahmefall wollen sie ihre fiskalischen Muskeln spielen lassen. Viertens: Wir müssten mit vermehrten Nachtragskrediten rechnen. Ist eine Direktion einen Vertrag mit einer Firma eingegangen und es kam zu Lieferverzögerungen – wie wollen Sie hier etwas kürzen können? Indem Sie ein Gerichtsverfahren riskieren? Fünftens: Es würden happige Fehlanreize geschaffen. Einerseits würden wohl mehr Reserven budgetiert, damit laufende Vorhaben im Folgejahr finanziert werden könnten. Andererseits käme es zum sogenannten Dezember-Fieber, indem schnell, schnell noch ein Budgetposten ausgeschöpft wird, denn sonst verfällt er. Ist das wirklich so viel besser als die aktuelle Lösung? Wie Selma L'Orange Seigo gesagt hat, sprechen wir von einem minimalen Prozentsatz. Mehr Transparenz im Budgetprozess wird so sicher nicht erreicht. Ich finde es äusserst interessant, dass die Parteien, die sich schlankes staatliches Handeln und somit weniger Verwaltungsangestellte und weniger Bürokratie auf die Fahne schreiben, dann genau das Gegenteil auslösen wollen. Dafür könnten sie sich gegenüber den Direktionen als Sheriffs mit rauchenden Colts aufspielen, dabei ist die Zeit des Wilden Westens längst passé. Die AL wird daher die PI nicht vorläufig überweisen. Danke.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Kreditübertragungen sind eine Schwachstelle in der Kontrolle des Parlaments innerhalb des Budgetprozess. Entsprechend gab es bereits mehrere Versuche, Kreditübertragungen in der einen oder anderen Form zu unterbinden. Aber eine Abschaffung, selbst eine quantitative Einschränkung, ist nicht der richtige Weg. Die Möglichkeit der Kreditübertragungen ist in 95 Prozent der Fälle oder mehr durchaus sinnvoll und wichtig. Projekte können sich legitim verzögern und das Parlament will nicht bereits bewilligte Kredite jedes Mal erneut sprechen müssen.

Doch Kreditübertragungen können aus dem Ruder laufen. Oder der Kredit wird mit der Verspätung des Projektes durch die zum Beispiel neuen Zielsetzungen obsolet. Die Welt darf sich weiterdrehen und die Politik darf sich entwickeln, Frau Pfalzgraf, Regierungsräte und Regierungsrätinnen dürfen sich verändern, und trotzdem kann das Parlament, als oberstes Budget-Organ, heute nicht mehr eingreifen, es verliert also die Kontrolle. Genau dieser Kontrollverlust wird mit dieser PI angegangen. Es wird dem Parlament erlaubt einzugreifen, wenn nötig. Die GLP unterstützt die PI.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Zwei Punkte möchte ich hier nun ergänzen zu dieser PI, einmal zur Berechnung der möglichen Kreditübertragung, der maximal möglichen Kreditübertragung, und zweitens zur Bedeutung der Kreditübertragung im gesamten Budget und der gesamten Rechnung des Kantons.

Bei der Berechnung muss das Budget in der Rechnung unterschritten sein. Bei der Berechnung der maximalen Kreditübertragung wird das Budget genommen plus die Kreditübertragung des Vorjahres. Also die selbstgenehmigte Kreditübertragung der Regierung wird bei der Berechnung dazu genommen. Das heisst, dass man diesen Meccano ausnutzen kann, um sich, wenn man einmal das Budget unterschritten hat, Kreditübertragung zu genehmigen und diese mit dem Budget dann zusammen weiter unterschreiten kann. Und es ist richtig, der Kantonsrat muss hier eine Möglichkeit haben, einzuschreiten.

Und ich habe das analysiert, zum zweiten Punkt, der Bedeutung der Kreditübertragung: Es sind insgesamt elf Leistungsgruppen, die diesen Meccano für sich entdeckt haben und seit Jahren Kreditübertragungen sich sozusagen zuspielen. Das ist ein inakzeptabler Vorgang aus meiner Sicht. Diese Leistungsgruppen müssen genauer angeschaut werden, bei allen anderen ist es unproblematisch. Bitte unterstützen Sie diese PI.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) spricht zum zweiten Mal: Das Schöne heute ist ja, dass wir zu 95 Prozent übereinstimmen. Vielen Dank für Ihr Votum, Frau Pfalzgraf, denn in 95 Prozent der Fälle sehe ich auch kein Problem bei den Kreditübertragungen. Was sie beschrieben haben, ist der Normalfall, die Regel der unbestrittenen Kreditübertragung. Christian Schucan hat es richtig gesagt, uns interessieren diese 5 Prozent, die eben ein bisschen fragwürdig sind. Und ich meine, das Argument, dass man damit nicht das Budget umgehen kann, widerlegt Regierungsrätin Jacqueline Fehr ja selber, indem sie gesagt hat, sie hätte so einen überhitzten Entscheid der Politiker übersteuern können; das ist nicht unser Argument. Und zur Ratseffizienz: Sie können es gleich machen wie mit den Nachtragskrediten. Sie können das in der FIKO (*Finanzkommission*) zusammennehmen und einen Antrag stellen. Dann gibt es vielleicht noch einen Minderheitsantrag, welcher noch einen Kreditübertrag streichen möchte. Das ist nicht so viel Aufwand, das kann man relativ zügig erledigen. Und wenn Sie mit grossen Zahlen kommen, mit 17 Milliarden Franken, und die Promille vom Kreditübertragungen vom Budget auflisten: Ja, dann bringen Sie Nachtragskredite

und dann ist es noch kleiner. Das ist ja bei 17 Milliarden keine Extremleistung, hier irgendwelche Promille zu bringen. Wenn Sie die Nachtragskredite mit den Kreditübertragungen vergleichen, dann ist das die viel spannendere Grösse. Machen Sie das mal! Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 97/2022 stimmen 100 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP, FDP und Mitte zu einer Beschwerde der Verbände des Pflegepersonals vor dem Verwaltungsgericht

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP, FDP und der Mitte mit dem Titel «Gewerkschaften blockieren fortschrittliche Lösung für das kantonale Spitalpersonal»:

An der Volksabstimmung vom 28. November 2021 wurde die Volksinitiative für eine starke Pflege, Pflegeinitiative, mit einem Ja-Anteil von 61,8 Prozent im Kanton Zürich angenommen. Der Bundesrat hat im Januar 2022 eine Umsetzung der Regelungen bei den Arbeitsbedingungen, der Abgeltung, der beruflichen Entwicklung und der Abrechnung in zwei Etappen empfohlen. Kanton, Gesundheitsdirektion und die Spitäler wollten die Handlungsmöglichkeiten in ihren Zuständigkeiten nutzen, um die Situation im Gesundheitswesen rasch zu verbessern. Zum einen hat die Gesundheitsdirektion IPS-Unterstützungspflegeausbildung (*Intensivpflegestation*) initiiert, und der Regierungsrat hat mit Regierungsratsbeschluss 121/2022 die Subventionierung der

Weiterbildungskosten «Nachdiplomstudiengang Intensiv- und Notfallpflege» von 3,88 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 6300 bewilligt.

Teil der Abmachung ist, dass die Spitäler noch einmal den gleichen Betrag investieren in die qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildung beziehungsweise in den Personalerhalt, zum Beispiel eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen oder die Aufstockung der Arbeitspensen von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Der Kanton Zürich ist hier übrigens Vorreiter. Uns ist kein anderer Kanton bekannt, der dies lanciert hat.

Um die Zeit bis zur Umsetzung der Pflegeinitiative durch Bundesrat und eidgenössische Räte nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, haben Gesundheits- und Bildungsdirektion schon im Sommer 2021 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Bildungsoffensive eingesetzt, die Empfehlungen zur Abfederung des Fachkräftemangels erarbeitet. Und schliesslich haben die vier kantonalen Spitäler USZ (*Universitätsspital Zürich*), PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*) und IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion ihre Personalreglemente überarbeitet. So soll den Spitalräten ermöglicht werden, zusätzliche Mittel für die Lohnentwicklung bereitzustellen. Höhere Inkonvenienz-Erschädigungen, zum Beispiel Schichtzulagen, auszurichten, eine die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht ersetzende und für das Pflegepersonal mindestens gleichwertige Krankentaggeldversicherung abzuschliessen sowie Beiträge an die Verpflegung und Abonnemente des öffentlichen Verkehrs zu bezahlen. Gemeinsam haben die kantonalen Spitäler also eine Grundlage für die nachhaltige Verbesserung der Anstellungsbedingungen geschaffen.

Unverständlich, ja, geradezu verstörend die Blockadepolitik der Gewerkschaft: Hier zeigt sich exemplarisch, wie destruktiv sich die linke Klientelpolitik im Gesundheitswesen manifestiert. Die gleichen Kreise, die mit politischen Vorstössen die Umsetzung der Initiative und Verbesserungen für das Pflegepersonal ultimativ fordern, blockieren gleichzeitig ebendiese mit einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die beschwerdeführenden Personalverbände verhindern somit rasche Verbesserung zugunsten des Pflegepersonals, zugunsten der Mitarbeiter der kantonalen Spitäler. Die neuen Reglemente würden den Spitalleitungen mehr Möglichkeiten geben, damit im stark umkämpften Stellenmarkt gutes Personal gewonnen und gehalten werden kann; dies ganz im Sinne der Pflegeinitiative.

Die Stadtspitäler Triemli und Waid werben schon jetzt intensiv mit dem Slogan «Taten statt Applaus – wir starten mit der Umsetzung der Pflegeinitiative jetzt». Wegen der Beschwerde der Personalverbände verbessern sich die Anstellungsbedingungen für das Personal der kantonalen Spitäler leider im Moment nicht, was unverständlich und bedauerlich ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Fraktionserklärung der SP zur Fraktionserklärung der SVP, FDP und Mitte betreffend eine Beschwerde der Verbände des Pflegepersonals vor dem Verwaltungsgericht

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Im Sinne einer Replik antworte ich mit einer Fraktionserklärung der SP. Ich möchte Folgendes klarstellen: Es handelt sich bei der Beschwerde um eine Verbandsbeschwerde, das heisst genauer, um eine Beschwerde des Dachverbands VPV (*Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich*), des Berufsverbands SPK (*Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner*) und der Gewerkschaft VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) Region Zürich, dessen Co-Präsidentin ich bin.

Mit unserer Beschwerde soll keine fortschrittliche Lösung verhindert werden, ganz im Gegenteil: Die Beschwerde will sicherstellen, dass die Sozialpartnerinnen und -partner mit an den Tisch geholt werden, wenn es um das Aushandeln der Arbeitsbedingungen geht. So wurden in der Vernehmlassung unter anderem Änderungen wie die Abschaffung der sogenannten Minimalstandards in Bezug auf Lohnentwicklung Teuerungsausgleich sowie die geplante Einführung von erleichterten Kündigungsmöglichkeiten für alle Angestellten mit Patientinnen-Kontakt angewandt. Finden Sie ernsthaft, dass das Verschlechterungen sind, welche eine gute Lösung für das Personal ausmachen, und dies nach über 60 Prozent Zustimmung für die Pflegeinitiative? Ganz im Gegenteil, das sind Themen, die nicht ohne die Sozialpartnerinnen und ohne den Einbezug der Mitarbeitenden entschieden werden dürfen. Und genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Die vorliegenden Personalreglemente wurden ohne dass Personal und seine Verbände ausgearbeitet und sie widersprechen damit der geltenden Gesetzgebung. Es ist zynisch und scheinheilig, dass SVP, FDP und die Mitte hier gross für das Personal sprechen und behaupten, dass ausgerechnet die Sozialpartnerinnen gute Lösungen verhindern. Ihr habt doch damals unseren Antrag auf einen GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) bei der SPFG-Revision (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) abgelehnt, mit der Begründung, dass die Spitäler von sich aus ja ein Interesse hätten, ein gutes Verhältnis mit dem

Personal zu haben. Der Nichteinbezug der Mitarbeitenden und Sozialpartnerinnen hier beweist das Gegenteil. Wir sind gespannt auf das Urteil des Verwaltungsgerichts.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 30. Mai 2022

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Juni 2022.